

WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

51. Jahrgang - 2. Woche -
15. Januar 2022

Neujahrsgrußwort

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**



Ich wünsche Ihnen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022. Das zurückliegende Jahr war erneut geprägt von der Pandemie, auch wenn einiges mehr möglich war, als im Jahr zuvor. Die Corona-Pandemie wird uns auch in diesem Jahr begleiten. Lassen Sie uns dennoch oder gerade deshalb gemeinsam positiv in das neue Jahr blicken.

Ich möchte einen kurzen Jahresausblick geben, können wir doch schon in das 6. Jahr des Bestehens der Verbandsgemeinde Oberes Glantal schauen. Zuvor aber gilt es Dank zu sagen, all denen, die sich ehrenamtlich engagieren, ob in Vereinen, Vereinigungen, kirchlichen Einrichtungen, der Feuerwehr, bei der Tafel oder dem Bürgerbus. Damit erhalten wir den solidarischen Gedanken in unserer Gesellschaft. Ohne dieses Engagement wäre eine Gemeinde, sprich Gemeinschaft, nicht denkbar.

In meinem Ausblick möchte ich kurz auf die originären Aufgaben der Verbandsgemeinde eingehen.

Die Erstellung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan ist in vollem Gange und bereits weit vorangeschritten. Die möglichen Wohnbauflächen sind ebenso wie die Ermittlung und Ausweisung von Gewerbeflächenpotentialen auf den Weg gebracht. Aktuell warten wir auf die Stellungnahmen der unteren und oberen Landesplanungsbehörden.

Nach dem Neubau des Feuerwehrhauses in Börsborn widmen wir uns weiterhin der Unterbringungssituation der Feuerwehren, aktuell steht eine Verbesserung der räumlichen Situation in Hüffler auf der Tagesordnung. Die Atemschutzwerkstätten werden neu strukturiert, eine räumliche und ausstattungsmäßig verbesserte Situation wird am Standort Waldmohr geschaffen. Für mehrere Feuerwehreinsatzfahrzeuge erfolgt eine Ersatzbeschaffung.

Als Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe Westrich-Glantal haben wir viele Projekte verwirklicht bzw. angestoßen. Nach Abschluss der Arbeiten zu den neuen Wanderwegen „Bergmannsbauern-Weg und Weg Jüdische Kultur“ haben wir nun ein Gestaltungskonzept für den Ohmbachsee sowie eine Wanderführerausbildung auf der Agenda. Aktuell sind wir mit von der Partie bei der Entwicklung der ländlichen Entwicklungsstrategie für eine neue Leader-Förderkulisse der Jahre 2023-2027.

Die Themen Hochwasservorsorge und Gewässerrenaturierung werden uns in diesem Jahr weiter begleiten. Wir stehen unmittelbar vor der europaweiten Ausschreibung eines Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzeptes.

Eine Mammutaufgabe wird die Generalsanierung des Warmfreibades Waldmohr sein. In diesem Jahr feiern wir das 50jährige Bestehen des Bades und starten gleichzeitig nach der Badesaison im Herbst mit der Generalsanierung. Der Verbandsgemeinderat hat die entsprechenden Weichen gestellt, die Gesamtkosten werden auf 6,2 Mio. Euro beziffert.

Mit höchster Priorität widmen wir uns auch unseren Schulen. Für die acht Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Oberes Glantal haben wir im Verbandsgemeinderat die Installation von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung beschlossen. Für rund 2 Mio. Euro werden sämtliche Klassensäle mit den entsprechenden Anlagen ausgestattet. Darüber hinaus haben wir kurzfristig Co²-Warngeräte für die Räumlichkeiten angeschafft. Im Zuge der Generalsanierung der Grundschule Waldmohr, von der Abarbeitung brandschutzrechtlicher Vorgaben, über die

Sanierung von Sanitäranlagen bis hin zu einem neuen Dach, werden umfangreiche Maßnahmen durchgeführt bzw. sind bereits weit vorangeschritten. Ebenso wird die Glantalschule in Glan-Münchweiler mit einem ansprechenden Mensa-Bereich ausgestattet. Die Ertüchtigung der Rothenfeld-Turnhalle in Waldmohr wird gleichfalls Thema des Verbandsgemeinderates sein. Eine entsprechende Zuschussbewilligung aus einem Bundesprogramm haben wir erhalten.

Nach dem Landesgesetz über den Zusammenschluss der drei früheren Verbandsgemeinden ist der Verwaltungssitz in Schönenberg-Kübelberg. Ein Meilenstein war die jüngst einvernehmlich getroffene Entscheidung über die Machbarkeitsstudie zu den Verwaltungsstandorten, ein Neubau soll in den nächsten Jahren entstehen. Dabei sind unter anderem architektonische, energetische und verwaltungstechnische Aspekte zu berücksichtigen.

Das Bürgerbüro der Verbandsgemeinde in Waldmohr wird in die neuen modernen Räume in der Weiherstraße 4 in Waldmohr einziehen.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Verbesserung der Breitbandversorgung. Der Ausbau der „weißen Flecken“ im Rahmen des kreisweiten Projektes schreitet voran. In diesem Zuge konnten bzw. können auch die Glasfaseranbindungen der Grundschulen realisiert werden. Die Deutsche Glasfaser hat die grundsätzliche Bereitschaft zum eigenwirtschaftlichen Ausbau in sämtlichen Ortsgemeinden und der Stadt erklärt. Bis Mitte des Jahres wird hier Klarheit über den Ausbau bestehen. Das sogenannte „Graue Flecken Programm“ soll ergänzend zu einer verbesserten Versorgung beitragen.

Im Oktober 2021 haben wir die Stelle des Klimaschutzmanagers besetzt. Damit wurde der Startschuss zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes gelegt. In diesem Zusammenhang sei auch die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage mit Pufferspeicher und Elektrofahrzeugen am Bauhof in Brücken erwähnt. Es gilt, gemeinsam mit unserem Partner, der WVE Kaiserslautern, die Solar-GmbH neu auszurichten und die Aufgabenfelder neu zu definieren. Wurden bisher Dach-Photovoltaikanlagen gebaut und betrieben, so ist unter den Gesellschaftern über die Beteiligungsmöglichkeiten oder etwa den Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu beraten und entscheiden.

Aktuell beschäftigen wir uns weiter mit der Erweiterung der Kläranlage Rehweiler und dem Rückbau in Glan-Münchweiler.

Rd. 2,5 Mio. € fallen für den Anschluss der Ortsgemeinde Börsborn an die Kläranlage Elschbach einschließlich des Baus einer Pumpstation am Standort der alten Kläranlage und einer Druckentwässerungsleitung zwischen Börsborn und Gries an. Als weiteres Millionenprojekt steht der Umbau und die Erweiterung des Regenüberlaufbeckens in Ohmbach in den Startlöchern.

Kurz vor dem genehmigungstechnischen Abschluss steht die Neuordnung des Zulaufbereiches der Kläranlage Waldmohr. In einem ersten Schritt wird das Niederschlagswasser eines Teils der Industriestraße vom Mischwassernetz entkoppelt und vorbehandelt in den Mohrmühlweiher eingeleitet. Darüber hinaus wird die Wasserversorgungsleitung saniert. In weiteren Schritten werden dann die Regenbehandlungsbauwerke auf der Kläranlage sowie der Zulaufsammler zwischen der Industriestraße und der Kläranlage erneuert.

Dies waren nur ein paar Ausblicke auf das neue Jahr. Ich wünsche Ihnen alles Gute, Erfolg und Glück für das Jahr 2022.

Ihr
Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)



Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Bekanntmachung

des Wasserzweckverbandes Ohmbachtal in Schönenberg-Kübelberg

Am **Montag, den 31. Januar 2022, um 17.00 Uhr**, findet unter Einhaltung der Corona-Abstands- und Hygieneregeln im **Bürgerhaus in Dittweiler, Schmittweiler Straße 12**, eine Sitzung der **Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ohmbachtal** statt.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können wegen der aktuellen Corona-Pandemie nur begrenzte Platzkapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung neuer Mitglieder der Versammlung;
2. Nachwahl eines Mitgliedes für den Werksausschuss;
3. Jahresabschluss 2020,
- 4.
5. a) Bericht über das Abschlussergebnis,
6. b) Bericht über den Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers sowie
7. Erörterung des Prüfungsergebnisses,
8. c) Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung durch den
9. Rechnungsprüfungsausschuss sowie
10. d) Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 27 Abs. 2 der EigAnV0;
11. Haushaltsplanung 2022,
- 12.
13. Beratung und Beschlussfassung über
14. a) die Haushaltssatzung,
15. b) den Wirtschaftsplan,
16. c) den Stellenplan,
17. d) den Finanzplan sowie
18. e) das Investitionsprogramm;
19. Vergabe des Auftrages für die Abschlussprüfung 2021;
20. Informationen.

B) Nichtöffentliche Sitzung

21. Personalangelegenheit.

Schönenberg-Kübelberg, den 04.01.2022
gez. Klaus Müller, Vorstandsvorsteher

Die Auskunftssperre nach Nr. 6 wird auf 2 Jahre befristet (§ 51 Abs. 4 BMG), sie kann verlängert werden.

Der Widerspruch ist in den Meldeämtern der Verbandsgemeinde Oberes Glantal einzulegen.

Bürgerbüro Glan-Münchweiler, Bahnhofstr. 2, 66907 Glan-Münchweiler

Tel. 06373/504-225+228

Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Tel. 06373/504-210+211, Fax Nr.: 504-286

Bürgerbüro Waldmohr, Rathausstr. 14, 66914 Waldmohr

Tel. 06373/504-220+221

Öffentliche Ausschreibung



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal mit Sitz in Schönenberg-Kübelberg schreibt im Namen und im Auftrag der Ortsgemeinden Brücken (Pfalz) folgende Arbeiten auf Grundlage der VOB/A aus:

Bau eines Parkplatzes an der L350 in der Ortsgemeinde Brücken (Pfalz) · Verkehrswegebau- und Pflasterarbeiten

Der vollständige Bekanntmachungstext ist veröffentlicht:

- | | |
|---|---|
| 1. Submissionsanzeiger | Schopenstehl 15, 20095 Hamburg
Fax 040/40194031 |
| 2. Subreport | Postfach 910860, 51101 Köln
Fax 0221/9857866 |
| 3. bi, Bauwirtschaftliche Information | Postfach 3407, 24033 Kiel
Fax 0431/5359225 |
| 4. Subreport ELVIS | https://www.subreport.de/E24338936 |
| 5. Homepage: www.vgog.de | Rubrik: Aktuelles/Ausschreibungen |

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
gez.: Lothschütz, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 17.01.2022, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 1, 66909 Langenbach eine Sitzung des Werksausschusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. **OG Breitenbach; Erweiterung Friedhofstraße und In der Dreispitz, Planung Kanal und Wasser**
2. **Pumpstation Börsborn; Auftragsvergabe Gewerk 1 - baulicher Teil**
3. **Pumpstation Börsborn; Auftragsvergabe Gewerk 2 - technischer Teil**
4. **Pumpstation Börsborn; Auftragsvergabe Gewerk 3 - Druckleitung Börsborn bis Gries**
5. **RÜB Ohmbach und Brücken; Auftragsvergabe Gewerk 1- baulicher Teil**
6. **RÜB Ohmbach und Brücken; Auftragsvergabe Gewerk 2- technischer Teil**
7. **Jahresvertrag Kanalreinigung und TV-Befahrung VG Oberes Glantal, Ausschreibung und Auftragsvergabe**
8. **Schädlingsbekämpfung in der Kanalisation; Dienstleitung für das Jahr 2022**
9. **Informationen**

Schönenberg – Kübelberg, den 5. Januar 2022
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Hinweis:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung findet für die Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) weiterhin die 3G-Regelung Anwendung. Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass neben einem „qualifizierten Test“, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station) durchgeführt werden, auch eine Selbsttestung direkt vor der beauftragten Person (z.B. Orts-/Stadtbürgermeister, Schriftführer) möglich ist.

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal informiert:

Widerspruchsmöglichkeiten gegen Auskunftserteilungen aus dem Melderegister

Die Meldebehörde weist darauf hin, dass nach dem Bundesmeldegesetz Anträge auf Einrichtungen von Auskunfts- bzw. Übermittlungssperren (Verbot der Weitergabe von Daten) für folgende Fälle gestellt werden können.

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. §42 Abs. 2BGM) der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören.
2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG) Das Widerspruchsrecht sollte bis spätestens 2 Monate vor dem Jubiläum ausgeübt werden.
3. Für die Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG)
4. Für die Weitergabe von Meldedaten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 5 BMG)
5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen)
6. Wenn Tatsachen vorliegen, die die Aufnahme rechtfertigen, dass den Betroffenen oder anderen Personen durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen können (§ 51 Abs. 1 BMG).

Verbandsgemeindekasse geschlossen

Wegen einer betrieblichen Veranstaltung bleibt die Verbandsgemeindekasse am 27.01. vormittags für den Publikumsverkehr geschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung: Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2022

für die Ortsgemeinden Altenkirchen, Börsborn, Breitenbach, Brücken, Dittweiler, Dunzweiler, Frohnhofen, Glan-Münchweiler, Gries, Henschtal, Herschweiler-Petersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Ohmbach, Quirnbach, Rehweiler, Schönenberg-Kübelberg, Steinbach am Glan, Wahnwegen und die Stadt Waldmohr.

Diese Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen der Ortsgemeinden Altenkirchen, Börsborn, Breitenbach, Brücken, Dittweiler, Dunzweiler, Frohnhofen, Glan-Münchweiler, Gries, Henschtal, Herschweiler-Petersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Ohmbach, Quirnbach, Rehweiler, Schönenberg-Kübelberg, Steinbach am Glan, Wahnwegen und der Stadt Waldmohr, die im Jahr 2022 die gleichen Grundbesitzabgaben wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Grundbesitzabgaben: Grundsteuer, Kirchensteuer, Landwirtschaftskammerbeitrag und Feldwegebeitrag.

Wir weisen darauf hin, dass bei den Grundbesitzabgaben nur noch die Abgabepflichtigen einen Steuerbescheid erhalten, bei denen eine Änderung in den Erhebungsgrundlagen vorgenommen wird. Für all diejenigen, bei denen keine Änderung erfolgt, gilt der letzte Steuer- bzw. Abgabenbescheid so lange weiter bis eine Änderung eintritt.

Die Abgabepflichtigen haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen die genannten Steuern und Abgaben unter Zugrundelegung der zuletzt ergangenen Bescheide zu entrichten.

Die Fälligkeitstermine sind - am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. - bei Jahresfälligkeit am 01.07.

Konten der Verbandsgemeindekasse:

Kreissparkasse Kusel

BIC MALADE51KUS

IBAN DE65 5405 1550 0050 0014 03

VoBa Glan-Münchweiler

BIC GENODE61GLM

IBAN DE70 5409 2400 0005 7644 08

Bei den Abgabepflichtigen, die eine Bankeinzugsermächtigung erteilt haben, werden die Raten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Festsetzung der Grundbesitzabgaben treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal eingegangen ist. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Widerspruch beim Kreisrechtsausschuß bei der Kreisverwaltung, Trierer Straße 49, 66869 Kusel eingelegt wird. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem § 3a VwVfG zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Impressum der Internetseite www.vgog.de aufgeführt sind. Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung (Zahlung) des Beitrages nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Lothschütz, Bürgermeister

IGS: Vorlesewettbewerb der Klassenstufe 6 am 17.12.21

Am Freitag, den 17.12.21, fand der jährliche Vorlesewettbewerb der Klassenstufe 6 statt. Ein spannender und ereignisreicher Vormittag liegt hinter den jeweiligen Klassensiegerpaaren. Alle Vorleser*innen waren aufgeregt und gespannt, wer welches Buch zum Wettbewerb vorstellen würde. Von Fantasiegeschichten, wie „Harry Potter“ und „Hexe Lilli“, bis hin zu „Gregs Tagebuch“ waren viele Genres vertreten. Bereits im Vorfeld bereiteten sich die einzelnen Klassen in den letzten Wochen auf diesen Tag vor, indem die Schüler*innen zusammen mit ihren Deutschlehrkräften die jeweiligen Klassensiegerpaare bestimmten. Ziel war es, die besten Leser*innen der einzelnen Klassen zum Schulwettbewerb zu senden. Für die jeweiligen Klassen traten dann Emily Lehmann (6a), Emily Hermann (6a), Leonie Stanka (6b), Emine Gürdag (6b), Madisen Rose (6b),

Emily Horbach (6b), Evelin Domanski (6c), Manuel Braun (6d) und Luisa Voos (6d) an. Beim Lesen wurde von den Juroren vor allem auf die Textinterpretation sowie auf die Lesetechnik geachtet. Nachdem die Teilnehmer*innen sich und ihr Buch kurz vorstellten, trugen sie ihren Buchausschnitt souverän vor. Im zweiten Teil der Veranstaltung wurde von den Wettbewerber*innen ein unbekannter Text („Wie wir Weihnachten in Bullerbü feiern“ (Astrid Lindgren)) gelesen, der somit auch im Vorfeld nicht geübt werden konnte. Nun hieß es für die Leser*innen kurz durchatmen und die Jury beriet sich über die Vorstellungen. Es blieb für alle Beteiligten spannend...

„Und die Gewinner sind: Manuel Braun (6d) und Madisen Rose (6b)“

Die beiden Schulsieger kommen nun in den weiteren Entscheid des Wettbewerbs, wo sie sich dann gegen andere Schulen beweisen müssen. Wir gratulieren den beiden herzlich und drücken die Daumen für den weiteren Wettbewerb! Text/Fotos: F. Pletsch



Kreisvolkshochschule Kusel Außenstelle Oberes Glantal

Kurse die im Februar beginnen:

3.304 Hatha-Yoga

Beim Hatha-Yoga wird ein Gleichgewicht zwischen Körper und Geist angestrebt. Erreicht werden soll dies durch körperliche Übungen, durch Atemübungen und Meditation. Dieser Kurs konzentriert sich auf die Vermittlung statischer Yoga-Übungen zur Stärkung der Wirbelsäule.

Bitte mitbringen: Isomatte und eine Wolldecke.

Leitung: Christel Meyer

Termin: 9 Abende, 03.02.2022 - 07.04.2022

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ort: Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr, Raum: Saal 21

Kursgebühr: Gebühr: 55,00 € (gültig bis 12 Teilnehmende)
Gebühr: 46,00 € (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.305 Kochen für ganze Männer

In dieser Kursreihe werden wir Gerichte für alle Tage kennenlernen und ausprobieren: Schnelles aus der Pfanne, tolle Soßen für Nudel-, und Reisgerichte sowie leckere Aufläufe. Die Kursleiterin gibt viele praktische Hinweise, die gut im Alltag umgesetzt werden können.

Achtung: Bitte Geschirrtücher mitbringen!

Leitung: Andrea Ecker

Termin: 3 Abende, 04.02.2022 - 18.02.2022

Freitag, wöchentlich, 18:00 - 21:00 Uhr

Ort: Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr, Schulküche

Kursgebühr: Gebühr: 37,00 € (gültig bis 12 Teilnehmende)

3.202 Gestalten mit Stoffen (Erwachsene - Männer und Frauen)

Der Kurs bietet die Möglichkeit, sich die eigene Bekleidung, ob Hose, Oberteil oder Rock, selbst einmal zu erarbeiten. Das optimale Gebrauchen Ihrer Nähmaschine wird Ihnen durch eine Einheit Maschinenkunde vermittelt.

Fantasie, Einsatz und Energie führt Sie bald zu kreativen Erfolgserlebnissen beim Gestalten mit Stoffen. Bitte mitbringen: >Schere, Garn, Auftrenner, Maschinennadeln und kleinen Probestoffe.

Leitung: Jutta Herrmann

Termin: 6 Abende, 09.02.2022 - 23.03.2022

Mittwoch, 18:00 - 20:00 Uhr

Ort: Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr

Kursgebühr: Gebühr: 49,00 € (gültig von 8 bis 12 Teilnehmenden)

Gebühr: 41,00 € (gültig von 13 bis 15 Teilnehmenden)

Anmeldungen: Sind Sie an einem der Kurse interessiert? Dann melden Sie sich doch an...! Anmelden können Sie sich über das Internetportal der Kreisvolkshochschule www.kvhs-kusel.de (Geschäftsstelle der KVHS, Lehnstraße 16, 66869 Kusel, Fax-Nr. 06381/91753099, Mail kvhs@kv-kus.de) oder schriftlich mit Anmeldeformular (Innen-seite Programmheft) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal.



Ansprechpartner: Bei Fragen bezüglich des Kursangebots, der Anmeldung und anderen Dingen können Sie sich sehr gerne direkt an die KVHS-Außenstelle in unserer Verbandsgemeinde wenden:

Herr Tobias Weber: 06373-504-201 oder t.weber@vgog.de
 Frau Isabelle Linn: 06373-504-125 oder i.linn@vgog.de
 Frau Mona Schuck: 06373-504-206 oder m.schuck@vgog.de

Stellenausschreibung



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal wurde am 01.01.2017 aus dem freiwilligen Zusammenschluss der früheren Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr gebildet. Sie umfasst eine Fläche von rd. 155 km² und ihr gehören die Stadt Waldmohr sowie 22 eigenständige Ortsgemeinden an. Mit rund 29.000 Einwohnern ist sie die einwohnermäßig größte Verbandsgemeinde im Landkreis Kusel. Die Verbandsgemeinde mit Sitz in Schönenberg-Kübelberg beschäftigt aktuell rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedenen Berufsbildern.

Wir suchen zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres am 01.08.2022 eine/n

Auszubildende/n (m/w/d) für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten der Fachrichtung Kommunalverwaltung

Die Ausbildung findet im dualen System statt und dauert drei Jahre. Man durchläuft möglichst alle Fachbereiche und Sachgebiete. Das bedeutet die Ausbildung erfolgt in allen Verwaltungsstandorten (Waldmohr, Glan-Münchweiler und Schönenberg-Kübelberg). Die zuständige Berufsschule II für Wirtschaft und Soziales befindet sich in Kaiserslautern.

Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD).

Zugangsvoraussetzung: Qualifizierter Sekundarabschluss I

Neben einem guten Schulabschluss erwarten wir von den Bewerberinnen und Bewerbern ein ausgeprägtes Interesse an den Aufgaben einer Kommunalverwaltung, gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen sowie gute Umgangsformen. Ferner erwarten wir Freude am Umgang mit dem Bürger, Teamfähigkeit, Engagement, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit.

Bitte richtet Eure Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen **bis spätestens 04.02.2022** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
 Fachbereich 1A.2 – Sachgebiet Personal
 Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
 oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format).
 Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen steht Frau Melanie Göddel, Tel. 06373/504-140 gerne zur Verfügung. Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, 06.01.2022
 gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr

Anmeldung für Klasse 5 im Schuljahr 2022/2023

Unmittelbar nach Ausgabe der Halbjahreszeugnisse am 28. Januar 2022 des laufenden Schuljahres beginnt bereits die Anmeldung für alle Kinder, die momentan das 4. Schuljahr besuchen und im Sommer auf eine weiterführende Schule wechseln werden.

Die Integrierte Gesamtschule Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr muss das Anmeldeverfahren für Klasse 5 aus aktuellem Anlass erneut anpassen und stellt folgende Anmeldemodalitäten und Anmeldedate vor:

Freitag, 28.1.22, 13.30 – 16.00 Uhr, Sporthalle am Standort Schönenberg-Kübelberg
 Terminvergabe online oder telefonisch

Samstag, 29.1.22, 9-14 Uhr, Sporthalle am Standort Schönenberg-Kübelberg
 Terminvergabe online oder telefonisch

Montag, 31.1.22, 13.30-16.00 Uhr, Sporthalle am Standort Schönenberg-Kübelberg
 Terminvergabe online oder telefonisch

Dienstag, 1.2.22, 13.30-16.00 Uhr, Sporthalle am Standort Schönenberg-Kübelberg
Terminvergabe nur telefonisch

Wir bitten Sie, vorrangig die **Online-Terminvergabe** zu nutzen. Das funktioniert auch mit dem Smartphone. Zwillinge bzw. zwei Geschwisterkinder können in einem Termin angemeldet werden. Dann bitte beide Vornamen eingeben. Zur Online-Terminvergabe folgen Sie bitte diesem Link: <https://www.terminland.eu/igs-sk/> oder folgen Sie dem Link auf unserer Homepage unter www.igs-skw.de. Sollten Sie über das Sekretariat einen Termin machen wollen, so rufen Sie bitte unter 06373/8110-10 zwischen 10 und 13 Uhr in der Schule am Standort Schönenberg-Kübelberg an. Bitte sprechen Sie nicht auf den

Anrufbeantworter, das wäre für eine Terminabsprache nicht von Vorteil. Aus bekannten Gründen kann zur Anmeldung bitte nur ein Elternteil ohne Kind erscheinen.

BEACHTEN SIE, dass der **Anmeldezeitraum mit Ablauf des 01.02.2022** endet. Alle bis dahin erfassten Anmeldungen werden im Verfahren berücksichtigt, danach eintreffende Anmeldungen werden bei vorab erreichter Höchstzahl abgewiesen.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung auf jeden Fall mit:

- 3G-Nachweis zum Einlass in die Sporthalle. (Geimpft, genesen, getestet. Der Test aus einem Testzentrum darf nicht älter als 24 Stunden, ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein.)

- Das Halbjahreszeugnis Ihres Kindes **UND** eine Kopie davon

- Das Anmeldeformular (wird von der Grundschule ausgeteilt)

- Ein Passbild mit Namen und Geburtsdatum auf der Rückseite, wenn Ihr Kind mit dem Bus zur Schule fahren wird

- Den Nachweis des Masernimpfschutzes (Impfpass im Original oder Attest vom Arzt)

Alle Anmeldeformulare unserer Schule können Sie auch im Vorfeld bereits von der Homepage downloaden und zu Hause in Ruhe ausfüllen, bei Bedarf z. B. auch das Anmeldeformular für das Mittagessen, die Ganztagschule, die Sportklasse etc. Bitte bringen Sie die Formulare aber ausgedruckt mit, nicht zumailen! Die Formulare finden Sie unter www.igs-skw.de/Downloads/Service. Selbstverständlich können Sie aber alle notwendigen Formulare auch bei der Anmeldung vor Ort erhalten und ausfüllen. Kommen Sie dazu bitte 10 Minuten vor dem vereinbarten Termin und bringen Sie bitte Ihren eigenen **Kugelschreiber** mit. Sollten Sie sich während der Anmeldezeit in **häuslicher Absonderung** (Quarantäne) befinden, so sprechen Sie unbedingt bis 31.1.22 das Verfahren zur Anmeldung Ihres Kindes telefonisch mit uns ab! Wir freuen uns auf Sie!

Breitenbach

Weihnachtszeit im Kindergarten Breitenbach

Auch in diesem Jahr zierte ein Christbaum den Eingang des Kindergartens in Breitenbach. Dank der Spende von Familie Kuhn, den Inhabern des örtlichen Weihnachtsbaumhandels hatten auch in diesem Jahr die Kinder die Möglichkeit einen eigenen Tannenbaum zu schmücken. Am 6. Dezember besuchte uns der Nikolaus im Kindergarten und berichtete von seinem Weg hier her. Natürlich sangen wir für ihn ein Weihnachtslied. Dann erzählte er uns, dass keiner Angst vor ihm haben müsse und dass er für all die braven Kinder hier eine kleine Überraschung mitgebracht hat. Mit Unterstützung seiner Helferlin verteilte er kleine Präsente, über die sich alle sehr gefreut haben. Doch nicht nur die Kinder wurden beschenkt. Die Größeren nutzten die Vorweihnachtszeit zum Basteln. Sie gestalteten weihnachtliche Flaschen, welche mit einem Lichtchen verschönert wurden. Diese verteilten die Kinder gemeinsam mit dem päd. Personal an die ältesten Bewohner unseres Dorfes, um ihnen die Vorweihnachtszeit etwas zu erhellen. Wir bedanken uns bei Familie Kuhn und beim Nikolaus und seinen Helfern und wünschen allen ein frohes neues Jahr!



Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Breitenbach hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Für das ausgeschiedene Ratsmitglied Patricia Altherr rückt Herr Stefan Schoppert in den Ortsgemeinderat nach.

Vorstellung des geplanten Netzausbaues durch die Deutsche sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur

Dem Kooperationsvertrag zwischen der Ortsgemeinde Breitenbach und der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, Borken wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

a) **Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 Abs. 1 GemO**

b) **Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021**

- a) Da keine Vorschläge eingegangen sind, bedarf es keiner Beschlussfassung.
 b) Der Ortsgemeinderat stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form zu.
 Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal und Austritt der OG Matzenbach - Revierabgrenzungsverfahren

Die Ortsgemeinde stimmt dem Austrittsgesuch der Ortsgemeinde Matzenbach aus dem Forstrevier Glantal nicht zu.

Widmung von Gemeindestraßen gem. § 36 Landesstraßengesetz

a) Der Ortsgemeinderat Breitenbach beschließt für die Ergänzung zur bereits bestehenden Widmung „Waldmohrer Straße“ das Flurstück 1621 (teilweise), insgesamt in einer Länge von 100 m, gemessen von der Landesstraße in südliche Richtung, endend am Flurstück 2312, in der Gemarkung Breitenbach gem. § 36 LStrG für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Der genaue Widmungsbereich kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

b) Der Ortsgemeinderat Breitenbach beschließt die Flurstücke 6275, 6305/1, 6304/2, 6303/2, 6302/2, 6305/2 und 6305/3 in der Gemarkung Breitenbach gem. § 36 LStrG mit der Straßenbezeichnung „Nelkenweg“ für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Der genaue Widmungsbereich kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

c) Der Ortsgemeinderat Breitenbach beschließt die „Flurstraße“ mit dem Flurstück 6224/2 in der Gemarkung Breitenbach gem. § 36 LStrG für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Der genaue Widmungsbereich kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB

Der Ortsgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB für die Bauvoranfrage zur Errichtung von 3 Reihenhäuser und 2 Doppelhaushälften in der Lautenbacher Straße 65, betreffen die Flurstücke 2197/25 und 2254/6 in der Gemarkung Breitenbach.

Ausschreibung Gaststätte

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, sich um eine werbewirksame Maßnahme zu kümmern. Diese soll maximal 1.000,00 € kosten.

Brücken

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Brücken hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2021

Der Gemeinderat stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Fassung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

Zustimmung zur Annahme zweier Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

a) Der Ortsgemeinderat Brücken nimmt die Geldspende in Höhe von 725,90 € des Obst- und Gartenbauvereines Brücken für einen Baum am Laurentius Brunnen an und bedankt sich bei dem Spender.

b) Der Ortsgemeinderat Brücken nimmt die Geldspende in Höhe von 5.000,00 € der Kreissparkasse Kusel für den Märchenwald an und bedankt sich bei dem Spender.

Städtebauförderung

- Abbruch Nebengebäude Hauptstr. 63

Die Abbrucharbeiten für das Nebengebäude Hauptstr. 63 sollen an die Fa. A.R.D. Simmertal vergeben werden.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt über verschiedene Mietangelegenheiten in der Ortsgemeinde. Außerdem beschließt der Ortsgemeinderat zustimmend über Grundstücksangelegenheiten.

Dittweiler

Ehrungen und Beförderungen am Kameradschaftsabend der Feuerwehr Dittweiler

Im Rahmen eines Kameradschaftsabends der Freiwilligen Feuerwehr Dittweiler wurden bereits Anfang November Ehrungen und Beförderungen sowie das 20jährige Jubiläum der Alterskameraden durchgeführt. Verbandsbürgermeister Lothschütz nutzte diese Gelegenheit um den Kameradinnen und Kameraden Ihren Dank auszusprechen für die Bereitschaft und das Engagement, dass die Feuerwehr zum Wohle der Bevölkerung aufbringt. Den Grußworten schlossen sich auch der stellvertretende Wehrleiter der Verbandsgemeinde, Thorsten Müller, der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr, Niklas Häbel sowie Brand- und Katastrophenschutzinspektor Norbert Braun, an.

Befördert wurden zur **Feuerwehrfrau**: Geis Leonie, Zerbin Lena

zum **Hauptfeuerwehrmann**: Marcel Ehlert, Michelle Becker

zum **Löschmeister**: Niklas Häbel, Yannik Geis

Geehrt wurden für

25 jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr: Peter Rohrbacher

20jähriges Jubiläum (Alterskameraden) für Becker Günter, Knapp Willi, Müller Harry, Weyrich Walter, Zenglein Walter und Neumann Karl



Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Dittweiler hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Vorstellung des geplanten Netzausbaues durch die Deutsche Glasfaser sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur

Dem Kooperationsvertrag zwischen der Ortsgemeinde Dittweiler und der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, Borken wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Bebauungsplan „Auf dem Seewald II“

a) Aufstellungsbeschluss

b) Zustimmung zur Planung und Verfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Zu a)

Der Ortsgemeinderat fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Auf dem Seewald II“. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Zu b)

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgestellten Planung zu.

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung, das Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplan „Auf dem Seewald II“ gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Glan-Münchweiler

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 19.01.2022, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 1, 66907 Glan-Münchweiler unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln eine Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 6 – öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. **Aktueller Sachstand Bebauungsplan Galgenberg III**
2. **Beratung und Beschlussempfehlung Baumpflanzungen Parkanlage**
3. **Information über eine getroffene Eilentscheidung (Auftragsvergabe Rodungsarbeiten Dorfmitte)**
4. **Beratung und Beschlussempfehlung wegen evtl. baulicher Maßnahmen wegen des Busverkehrs in der Pirminiusstraße und Glanstraße**
5. **Informationen nicht öffentlich**
6. **Grundstücksangelegenheiten**

Glan-Münchweiler, den 6. Januar 2022
gez. Karl-Michael Grimm, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung findet für die Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) weiterhin die 3G-Regelung Anwendung.

Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass neben einem „qualifizierten Test“, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station) durchgeführt werden, auch eine Selbsttestung direkt vor der beauftragten Person (z.B. Orts-/Stadtbürgermeister, Schriftführer) möglich ist.

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Coronapandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Henschtal

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 20.01.2022, um 19:00 Uhr, findet im Saal der Henschtalhalle, Hauptstraße 20, 66909 Henschtal eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Henschtal statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Machbarkeitsstudie Nahwärmekonzept Henschtal**
2. **Informationen/Verschiedenes**

Henschtal, den 5. Januar 2022
gez. Roger Decklar, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung findet für die Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) weiterhin die 3G-Regelung Anwendung.

Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass neben einem „qualifizierten Test“, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station) durchgeführt werden, auch eine Selbsttestung direkt vor der beauftragten Person (z.B. Orts-/Stadtbürgermeister, Schriftführer) möglich ist.

Herschweiler-Pettersheim

Breitbandausbau „Weiße Flecken“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Abhängig von der Wetterlage beginnt in der Ortslage Herschweiler-Pettersheim in der Kalenderwoche 3, voraussichtlich ab dem 17. Januar 2022, die bauliche Umsetzung des Breitbandausbaus der „Weißen Flecken“.
Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim bietet in der kommunalen Kindertagesstätte „Regenbogen“ ab dem 01.08./01.09.2022 einen weiteren Platz zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als Erzieher/in.

Wir suchen:

**einen Berufspraktikanten / eine Berufspraktikantin
im Anerkennungsjahr Erzieher (m/w/d)**

Wir wünschen uns von Ihnen:

- einen Abschluss im schulischen Teil der Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin
- Freude und Einfühlungsvermögen bei der Arbeit mit Kindern
- dass Sie Begeisterung und persönliches Engagement mitbringen
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Flexibilität
- Nachweis der Masernimmunität bzw. Bereitschaft, sich gegen Masern impfen zu lassen

Wir bieten:

- professionelle Anleitung durch erfahrene pädagogische Fachkräfte
- viel Lern- und Entwicklungspotential für Sie während des Anerkennungsjahres
- Als Besonderheit bieten wir neben den allgemeinen pädagogischen Inhalten die Möglichkeit die Arbeit in einer Wald-Kita kennen zu lernen.
- eine herzliche und wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst bzw. des Tarifvertrages für Praktikantinnen/Praktikanten im öffentlichen Dienst sowie alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Ihre Bewerbung

senden Sie bitte bis spätestens 31.01.2022 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF).

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ortsbürgermeisterin Frau Margot Schillo (margot-schillo@web.de) gerne zur Verfügung.

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Herschweiler-Pettersheim, 08.01.2022
gez. Margot Schillo, Ortsbürgermeisterin

Ehrenamtliches Engagement gewürdigt

-Herbert Kurz erhält Ehrenamtskarte-



In einer kleinen Feierstunde überreichte die Ortsbürgermeisterin Margot Schillo die Ehrenamtskarte des Landes Rheinland-Pfalz an Herrn Herbert Kurz aus Herschweiler-Pettersheim. Die Ehrenamtskarte ist ein Dank an Menschen die sich in überdurchschnittlichem Maße freiwillig für die Gesellschaft engagieren. Herbert Kurz ist seit 1994 Mitglied im Ortsgemeinderat. Er war von 2006-2019 Beigeordneter und übernimmt seit 2019 als 1. Beigeordneter für seine Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim weiterhin Verantwortung. In den bisher 27 Jahren als Gemeinderatsmitglied hat er mit Bedacht, Zuverlässigkeit und Sachverstand zum Wohle seiner Gemeinde an Beschlüssen und Entscheidungen mitgewirkt. Darüber hinaus war er über Jahrzehnte Vorsitzender des Männergesangsvereins und 15 Jahre Vorsitzender der FWG Herschweiler-Pettersheim. Er ist tief verwurzelt mit seiner Heimat, in den örtlichen Vereinen und stets aktiv in der Gemeinde – für unser Gemeinwohl. Ortsbürgermeisterin Margot Schillo würdigte das besondere Engagement und ließ es sich nicht nehmen Herrn Herbert Kurz ein herzliches Dankeschön für die unzähligen Stunden seines persönlichen und stets hilfsbereiten Einsatzes auszudrücken.

Hüffler

Jagdgenossenschaftsversammlung Hüffler

Am Donnerstag, den 03.02.2022, 18:00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Hüffler, Schulstraße 11, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Hüffler statt. Sämtliche Grundstückseigentümer, die im Jagdbezirk Hüffler bejagbare Grundstücke haben, werden hiermit zu dieser Versammlung eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Freie Vergabe der Jagdpacht ab dem 01.04.2022
3. Sonstiges

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen beschlussfähig. Stimmberechtigt sind alle Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, die im Jagdbezirk Hüffler bejagbare Grundstücke besitzen und in das Grundflächenverzeichnis (Jagdkataster) eingetragen sind.

Das Grundflächenverzeichnis mit Angabe der Flächengröße liegt bis zum Versammlungstage beim Jagdvorsteher Edgar Rietz, Kirchenstraße 15, 66909 Hüffler und bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Zimmer S2-2.10, öffentlich aus. Während der üblichen Dienstzeiten können Änderungen und Berichtigungen nur auf Grund geeigneter Unterlagen vorgenommen werden. Auf Grund der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz bitten wir Sie Ihre Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung telefonisch unter 06373/504-160 anzumelden. Der Jagdvorstand wird dahingehend die räumliche Sitzverteilung gestalten. Bitte beachten Sie das durch die aktuell geltende Corona-Bekämpfungsverordnung die Teilnahme an der Sitzung nur für Geimpfte oder Genese und diesen gleichgestellte Personen gilt. Innerhalb des Gebäudes ist bis zur Ihrem Sitzplatz ein Mundschutz zu tragen. Wir bitten Sie Ihre Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung telefonisch unter 06373/504-160 anzumelden. Der Jagdvorstand wird dahingehend die räumliche Sitzverteilung gestalten.

Für die Jagdgenossenschaft
gez. Edgar Rietz, Jagdvorsteher

!!! ACHTUNG !!!

Sonderimpfaktion im DGH Hüffler

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aufgrund der enormen Nachfragen nach Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen können wir seitens der Ortsgemeinde zusammen mit einem lokalen Impf-Team kurzfristig ein Impfangebot im DGH in Hüffler anbieten. Zugelassen sind Impfungen für Jugendliche ab 12 Jahren.

An dem Impftermin werden grundsätzlich die Impfstoffe von Moderna (mRNA) und BioNTech (mRNA) verwendet.

Die Impfung findet der Reihe nach ohne Terminvergabe statt. Bitte bringen Sie hierfür die Versichertenkarte ihrer Krankenkasse sowie ihren Impf- und Personalausweis mit. **Der Impftermin ist am Samstag, den 29.01.2022 von 10 bis 14 Uhr.**

Ich freue mich, Ihnen dieses Impfangebot unterbreiten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Helge Schwab, Bürgermeister



looking4jobs.de

- Einfache Erreichbarkeit für Bewerber
- Sehr gute Google-Auffindbarkeit
- Kombination aus Print und Online
- Breite Zielgruppe

looking 4 jobs

**Digital und lokal -
WOCHENBLATT
verlängert
Erfolgskonzept ins Internet**

Krottelbach

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 18.01.2022, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hirtenweg 8, 66909 Krottelbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Krottelbach statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 5 – öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. **Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes**
2. **Neubesetzung der Ausschüsse;
Nachwahl eines Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss und den Bau- und Planungsausschuss**
3. **Vergabe Planungsauftrag,
Nutzung Parkplatz für den geplanten Waldfriedhof**
4. **Informationen
nicht öffentlich**
5. **Grundstücksangelegenheit**

Krottelbach, den 6. Januar 2022

gez. Karlheinz Finkbohner, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung findet für die Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) weiterhin die 3G-Regelung Anwendung.

Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass neben einem „qualifizierten Test“, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station) durchgeführt werden, auch eine Selbsttestung direkt vor der beauftragten Person (z.B. Orts-/Stadtbürgermeister, Schriftführer) möglich ist.

Langenbach

Weihnachtsbaumsammlung am Samstag, den 15.01.2022

Weihnachtsbäume werden von der Straußjugend eingesammelt und entsorgt.

Bitte beachten, dass nur die Weihnachtsbäume mitgenommen werden, die vor der Haustür abgelegt sind.

Bürgermeister

Wolfgang Schneider

Nanzdietschweiler

Landfrauen

Eröffnung vom Jahresprogramm 2022 am Samstag, den 15. Januar 2022, um 09.30 Uhr mit einem Neujahrsfrühstück. Es gilt die 2G+ Regel.

Ohmbach

Sanierungsmaßnahmen an der Friedhofshalle auf dem Bergfriedhof sind überwiegend abgeschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, zum Jahresbeginn 2022 sind die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen an der Friedhofshalle auf dem Bergfriedhof überwiegend abgeschlossen. Die Friedhofshalle kann wieder für Trauerfeiern freigegeben werden. Noch anstehende Restarbeiten im Außenbereich werden nach der Frostperiode ausgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Kauf, Ortsbürgermeister

Quirnbach

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Quirnbach hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Vorstellung des geplanten Netzausbaues durch die Deutsche Glasfaser sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur

Dem Kooperationsvertrag zwischen der Ortsgemeinde Quirnbach/Pfalz und der Deut-

schen Glasfaser Wholesale GmbH, Borken wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spende des Sportvereins Quirnbach aus der Vereinsauflösung in Höhe von 204,01 € für den Breitensport zu.

Rehweiler

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Rehweiler hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Vorstellung des geplanten Netzausbaues durch die Deutsche Glasfaser sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur

Dem Kooperationsvertrag zwischen der Ortsgemeinde Rehweiler und der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, Borken wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Änderung der Zweckvereinbarung über die Beteiligung der Ortsgemeinde Rehweiler an dem kommunalen Kindergarten der Ortsgemeinde Matzenbach

Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage eingearbeiteten Änderungen an der Zweckvereinbarung über die Beteiligung der Ortsgemeinde Rehweiler an der kommunalen Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Matzenbach zu.

Festsetzung der Hebesätze für die gemeindlichen Abgaben für die Jahre 2022 und 2023

Entsprechend der Forderung der Kommunalaufsicht beschließt der Gemeinderat eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze ab dem Jahr 2022 um jeweils 20 Prozentpunkte; somit für die Grundsteuer A auf 320 v.H. und für die Grundsteuer B auf 385 v.H.

Schönenberg-Kübelberg

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Vorstellung des geplanten Netzausbaues durch die Deutsche Glasfaser sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur

Dem Kooperationsvertrag zwischen der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg und der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, Borken wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Wahl der/des 1. Beigeordneten, Ernennung ggf. Vereidigung und Einführung in das Amt

Es waren 22 stimmberechtigte Ratsmitglieder bei der Wahl anwesend und haben ihren Stimmzettel abgegeben. Zur Wahl haben sich Frau Lydia Fischer und Herr Hubert Altherr gestellt.

Da im ersten Wahlgang keiner der Bewerber die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, musste die Wahl gemäß § 40 Abs. 4 GemO wiederholt werden.

Das Wahlergebnis im 2. Wahlgang lautete:

Abgegebene Stimmzettel = 22

Ungültig erklärte Stimmzettel = 0

Gültige Stimmzettel = 22

Von diesen gültigen Stimmzetteln entfallen

auf Lydia Fischer 12 Stimmen

auf Hubert Altherr 10 Stimmen.

Der Vorsitzende stellte nach dem zweiten Wahlgang, unter Hinzuziehung des Wahlvorstands fest, dass Frau Lydia Fischer zur 1. Ortsbeigeordneten gewählt ist.

Im Anschluss an die Wahl händigt Ortsbürgermeister Thomas Wolf der 1. Beigeordneten Lydia Fischer die Ernennungsurkunde aus, vereidigt sie und führt sie in ihr Amt ein.

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Vollzug der §§110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg sowie Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde.

a) Bekanntgabe der Jahresrechnung

b) Bericht über die Prüfung der Belege

c) Feststellung des Jahresabschlusses 2018

d) Entlastungserteilung

Die bekanntgegebene Jahresrechnung 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Der vorgetragene Bericht über die Belegprüfung wird zur Kenntnis genommen.

Ortsbürgermeister Thomas Wolf und das Ratsmitglied Maria Rubly (ehemalige Beigeordnete) nahmen an dieser Abstimmung nicht teil. Michael Wilhelm übernahm den Vorsitz und leitete die nachfolgenden Abstimmungen:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg wird mit folgenden Zahlen festgestellt und beschlossen:

Bilanzsumme = 35.992.557,15 €

Kapitalrücklage (unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses i.H.v. 576.592,76 €) = 11.295.785,85 €

Soweit **Haushaltsüberschreitungen** entstanden sind, werden diese nachträglich genehmigt. Der Bildung der Haushaltseinnahmereste i.H.v. 175.500,-€ und Haushaltsausgaberesultate i.H.v. 297.200,- € zu Gunsten des HH-Jahres 2019 wird zugestimmt.

Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Tempo-30-Zone in allen Nebenstraßen

An dem vorgestellten Verkehrskonzept (Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo-30 in allen Nebenstraßen) wird festgehalten und dieses umgesetzt. In einem kleinen Gremium (Bürgermeister Wolf, Beigeordneter Schöfer, ein Ratsmitglied FWG) wird eine Begehung der Seitenstraßen erfolgen. Auch in der Bahnhofstraße wird eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo-30 erfolgen. In gleichem Zug wird im Einmündungsbereich Peterseck eine Vorfahrtsregelung zu Gunsten der Bahnhofstraße erfolgen.

Nachwahl in den Ausschüssen

Der Rat beschließt, dass die Wahl per Akklamation stattfinden soll.

Herr Nikolas Bremm wird als Mitglied in den Umlegungsausschuss gewählt.

Anschaffung Rasentraktor

Den Auftrag zur Lieferung eines John Deere X940 Rasentraktors mit Auto-Connect-Mähwerk (137 cm), Mulchcontrolkit und STVZO Straßenzulassung ohne Brief soll an die Firma Wetzel (günstigster Anbieter) zum Angebotspreis von 16.400 € brutto (inkl. USt.) vergeben werden.

Städtebauförderung;

Umgestaltung des Einmündungsbereiches Pestalozzistraße/Saarbrücker Straße

Dem vorgestellten Planungsentwurf 2 wird grundsätzlich zugestimmt. Bei der Planausführung sollen folgende Punkte beachtet werden:

Die Stauden im nördlichen Bereich sollen durch eine Bienenwiese ersetzt werden. Die Randsteine des Weges sollen auf Sitzhöhe errichtet werden. Der Gehweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Pestalozzistraße (Schulweg) soll verbreitert werden. Die Überquerung der Pestalozzistraße soll in Zuge der Arbeiten barrierefrei gestaltet werden. Der Winkel des Weges soll auf 45° abgeschwächt werden. Der eing geplante Zaun soll nur optional ausgeschrieben werden. Es sollen Obstbäume im südlichen Teil gepflanzt werden, wenn möglich kein Obst das leicht auf die Verkehrsfläche rollt. Die Verwaltung wird beauftragt die Arbeiten öffentlich auszuschreiben.

Haltverbot Bahnhofstraße Hausnummer 11 bis 17

Der Ortsgemeinderat beschließt, zwischen den Hausnummer 11 und 17 in der Bahnhofstraße, ein Haltverbot zu errichten.

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat nimmt die Geldspende für den BikePark in Höhe von 10.000 Euro und die Geldspende der Sonja und Bernhard-Bauer-Stiftung in Höhe von 2.500 Euro für die Bildungsarbeit in der Kita „Kleine Strolche“ Sand, an und bedankt sich bei den Spendern.

Klarstellungssatzung „Obere Talwiese“

Die Ortsgemeinde beschließt die Klarstellungssatzung für den Bereich „Obere Talwiese“ analog des Satzungsentwurfes.

Zuschussanträge;

a) SV Sand 1920 e.V.

b) SV 1920 e.V. Kübelberg

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Sportverein Sand 1920 e.V. einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 750,- Euro für die Anschaffung der neuen Kühlgeräte und einer Spülmaschine für den Gesamtbetrag in Höhe von 1.798,- Euro (inkl. Einbau/Anschluss) zu gewähren. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Gesamtbetrag nach Vorlage der entsprechenden Rechnungsbelege.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bewilligungsbescheid zu erlassen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Sportverein 1920 e.V. Kübelberg einen anteiligen Zuschuss zu den geplanten Gesamtausgaben in Höhe von 215.720,20 Euro, jedoch maximal bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 30.000,- Euro, zu gewähren. Der gewährte Höchstbetrag des Zuschusses entspricht einem Prozentsatz von 13,91 % der geplanten Gesamtausgaben.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in Form einer Anteilsfinanzierung (siehe Prozentsatz) an den o.g. geplanten Gesamtausgaben und entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt, nach Vorlage entsprechender Rechnungsbelege.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bewilligungsbescheid zu erlassen.

Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal und Austritt der OG Matzenbach - Revierabgrenzungsverfahren

Die Ortsgemeinde stimmt dem Austrittsgesuch der Ortsgemeinde Matzenbach aus dem Forstrevier Glantal zu.

Informationen

Der Vorsitzende informiert über folgende Punkte:

· In der Zeit von 09.08.21 bis 27.08.21 veranstaltete das JUZ Schönenberg-Kübelberg eine Ferienbetreuungsmaßnahme für Jugendliche. Der SV Sand hat sich zur Unterstützung und Betreuung der Teilnehmer bereit erklärt und das Ferienprogramm in der ersten Woche aktiv mitgestaltet. Für die Ferienbetreuungsmaßnahme hat die Ortsgemeinde vom Landkreis Kusel eine Zuwendung in Höhe von 1.050,- Euro erhalten (für drei Wochen), wovon 1/3 (= 350,- Euro) für die Durchführung in der ersten Woche an den SV Sand weitergeleitet wurden.

· Mit Schreiben vom 16.11.21 wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg für die Haushaltsjahre 2021 und 2022, durch die Kommunalaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung Kusel genehmigt. Die Genehmigungsbehörde führt in ihrem Schreiben an, dass bei der Ausführung des Haushaltsplans, insbesondere die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten sind und sämtliche Haushaltsstellen daher äußerst zurückhaltend zu bewirtschaften sind.

Weiterhin sieht die Kommunalaufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2022 eine Erhöhung der Grundsteuer A und B, um jeweils 20 Prozentpunkte, als unumgänglich an.

· Der Verbandsgemeinderat hat den Neubau eines Rathauses in der Sitzgemeinde Schö-

enberg-Kübelberg, mit nur einer Gegenstimme beschlossen. Der Ortsgemeinderat wird sich demnächst mit der Standortfrage befassen.

· Die Erstellung der neuen Homepage der Ortsgemeinde ist fast abgeschlossen. Ortsbürgermeister Thomas Wolf wird den Ratsmitgliedern den Link der noch nicht öffentlich gemachten Internetseite zusenden und bittet um Anregungen/Änderungsvorschläge an Stephanie Kaiser.

· Der ortsansässige Allgemeinmediziner Dr. Dietmar Kraus möchte für die nächsten zwei Jahre als Übergangslösung vier Praxis-Container, auf einer Fläche von 100-120 qm aufstellen. Diese Übergangslösung soll solange erfolgen, bis das angedachte Medizinische Versorgungszentrum eines privaten Investors gebaut wird. Der Rat wird sich mit der „Übergangslösung“ zu einem späteren Zeitpunkt - im Rahmen einer Bauvoranfrage/eines Baugenehmigungsverfahrens - befassen.

· Am 29.01.2020 verfasste der Fraktionssprecher der SPD-Fraktion, Herr Timo Kreuzer eine E-Mail mit dem Betreff „Ich befürchte die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg hat ein kleines Problem“, in welchem es inhaltlich um die Übertragung von Geschäftsbereichen an den damaligen 1. Beigeordneten Klaus Gummel geht. Es sollte geklärt werden, ob der Ortsgemeinde ein Schaden aufgrund eventuell zu Unrecht gezahlter Aufwandsentschädigungen entstanden sei und ob diese sogar zurückgefordert werden müssen. Am 16.07.2020 nahm Ortsbürgermeister Thomas Wolf hierzu in einer öffentlichen Ratssitzung Stellung.

Am 18.07.2020 erfolgte ein umfangreicher Presseartikel in der Rheinpfalz.

Am 07.09.2020 erhielten alle Beteiligten ein Antwortschreiben der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung Kusel.

Weiterhin wurde die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier eingeschaltet. Die ADD teilte mit Schreiben vom 10.11.21 im Ergebnis folgendes mit: „Wie oben ausgeführt, haben sowohl Herr Klaus Gummel als auch Frau Maria Rubly ein bestimmtes Aufgabengebiet, nämlich ihren jeweiligen vermeintlichen Geschäftsbereich, verwaltet und eine laufende Aufwandsentschädigung bezogen. Der Bezug der Aufwandsentschädigung war, wie oben ebenfalls dargestellt, rechtmäßig. Die Frage der Übertragung stellt sich in diesem Kontext ausdrücklich nicht.“

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung befasste sich der Rat mit Anfragen zu Grundstücksankäufen.

Kultur- und Heimatverein Sand e.V.

24. Januar: Impfmobil des Sportbundes kommt ans Vereinshaus Sand



Montag, 24. Januar | 9 - 17 Uhr
 Vereinshaus Sand
 Ziegelberg 34, 66901 Schönenberg-Kübelberg
 Mehr Infos: www.kuh-sand.de



Am Montag, 24. Januar kommt das Impfmobil des Sportbundes Rheinland-Pfalz von 9-17 Uhr ans Vereinshaus nach Sand (Ziegelberg 34). Unter dem Motto „Impfen ist die beste Verteidigung“ setzen sich auch die Vereine für eine weitere Steigerung der Impfquote ein. Dank der Kooperation mit dem „Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit“, sowie mit dem Landessportbund kann auch der Kultur- und Heimatverein Sand (KuH) am 24. Januar ein schnelles und unkompliziertes Impfangebot vor Ort in Schönenberg-Kübelberg machen. Mehr Infos zum Ablauf unter www.kuh-sand.de

Das Wichtigste in Kürze:

- Es sind Erst-, Zweit- sowie Booster-Impfungen möglich.
- Interessierte müssen keinen Termin vereinbaren und können zu den jeweils angegebenen Zeiten an die Stationen kommen, Personalausweis und entsprechende Einverständnisse müssen vorgezeigt werden, um die Impfung zu erhalten.
- In den Impfbussen werden grundsätzlich die Impfstoffe von BioNTech und Moderna (mRNA) und Johnson&Johnson (Vector) verimpft. Entsprechend der Vorgaben der Stiko erhalten unter 30-Jährige den Impfstoff von BioNTech.
- Kinder- und Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren müssen eine Einverständniserklärung der Eltern mitbringen. Bei der Impfung von Kindern- und Jugendlichen im Alter von 12 bis 15 Jahren muss eine erziehungsberechtigte Person bei der Impfung anwesend sein. Kinder im Alter von 5 bis einschließlich 11 Jahren können aufgrund der besonderen Anforderungen leider nicht am Impfbus geimpft werden.

Schäferhundeverein OG-Kübelberg

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Mitglieder, der OG Kübelberg, wir laden Euch hiermit recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am Sonntag den 30. Januar 2022 um 14:00 Uhr in unser Vereinsheim, In den Bruchwiesen, Waldstraße 16, 66901 Schönenberg-Kübelberg ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht 1. Vorsitzender
2. Berichte der Fachwarte
3. a) Ausbildungswart
4. b) Zuchtwart/in
5. c.) Jugendwart/in
- d) Kassenwart/in
- e) Bericht der Kassenprüfer/in
6. Entlastung des Vorstandes
7. Anträge
8. Wahl der Delegierten
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Verschiedenes und Infos

Anträge sind bis zum 23. Januar 2022 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Ralf Dauber, Am Schlossberg 2, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per E-mail: radau@outlook.de einzureichen. **Achtung:** Die aktuellen Corona Vorschriften sind einzuhalten! Datenerfassung erfolgt per Luca App oder Schriftlich

Steinbach

Die Kita „Nimmerland“ hat einen neuen Elternausschuss



Der neue Elternausschuss für das Kitajahr 2021/22 wurde gewählt und wir freuen uns auf eine vertrauensvolle, konstruktive und anregungsreiche Zusammenarbeit. Zum diesjährigen Elternausschuss gehören Frau Fischer-Krupp, Frau Blyemehl, Frau Herrmann und Frau Schmitz. An dieser Stelle bedanken wir uns recht herzlich beim Elternausschuss 2020/21 für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Kindergartenjahr.



Anlässlich des Festjahres „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ in 2021 hatte sich der Heimatverein Steinbach am Glan und Umgebung e.V. dazu entschlossen, einen neuen Themenfilm über die jüdische Geschichte in Steinbach am Glan herstellen zu lassen. Den Auftrag für die Produktion fiel auf die Firma recitmedia von Philipp Bauer in Dünzweiler. Der Film dient der Erinnerungs-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit über das Jüdische Leben in Steinbach am Glan und kann im Jüdischen Museum angeschaut werden. Darüber hinaus ist er auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal für Interessierte zugänglich. In dem 15-minütigen Film kommen ganz am Anfang die Eheleute Ruth und Steven Miller aus Israel zu Wort, deren Vorfahren über viele Jahrzehnte – insgesamt sieben Generationen – in Steinbach am Glan lebten.



Josef Wintringer, seit über 20 Jahre Vorsitzender des Heimatvereins, profunder Kenner der jüdischen Geschichte in Steinbach am Glan und Mitverfasser der 2021 erschienenen zweibändigen Publikation „Auf jüdischen Spuren im Oberen Glantal“, gibt einen tieferen Einblick über das mehr als zweihundertjährige Zusammenleben von Juden und Christen in Steinbach am Glan. Von ihm erfährt man im Filmbeitrag auch welche Bedeutung die Symbole auf den Grabsteinen, die zu Hunderten auf dem jüdischen Friedhof stehen, haben. Der 2. Vorsitzende Stefan Weißbrodt informiert über die Entstehung des jüdischen Museums sowie die Bedeutung der Einrichtung für die Erinnerungs- und Bildungsarbeit. Neben Schul- und Jugendprojekten wird das Museum hin und wieder als Ort für kulturelle Veranstaltungen genutzt. Sehr anrührend sind die Schilderungen der Zeitzeuginnen Else Müller und Hedi Jung über die Freundschaft zur nach Argentinien ausgewanderten Schulkameradin Clarita Goldschmidt geb. Mann („Manne Klärche“) und wie Juden während der NS-Zeit auch in Steinbach ausgegrenzt wurden. Beide können sich noch ganz klar an die unheilvolle Reichskristallnacht erinnern.



Elsa Müller
Schulfreundin von "Klärchen" Mann

Hedi Jung
Schulfreundin von "Klärchen" Mann

Eine Passage des Films wird dem wohl berühmtesten Steinbacher Juden gewidmet: Isidor Tryfus, der auf der Neumühle zwischen Brücken und Ohmbach die prosperierende Diamantenschleiferei gegründet hatte. Ein Hinweis auf den jüngst ausgewiesenen Themenrundwanderweg „Jüdische Kultur“ als Bestandteil des begehrten Geschichtsbuches der Verbandsgemeinde Oberes Glantal dürfte nicht fehlen. Neben der bereits vorliegenden deutschen Version des Imagefilmes, ist die Firma rectimedia dabei eine englischsprachige Ausführung herzustellen. Das Gesamtprojekt einschließlich eines Großbildmonitors für das Museum hat 5.700 € gekostet. Dank der Premiumförderung in Höhe von 3.000 € von der LAG Westrich-Glantal im Rahmen eines ehrenamtlichen LEADER-Bürgerprojektes sowie durch Spenden von 1.500 € der örtlichen Banken sowie weiteren Spenden, konnten der finanzielle Aufwand für den Verein in einem überschaubaren Rahmen gehalten werden. Der Themenfilm kann über die Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter Tourismus/Museen/ Jüdisches Museum Steinbach am Glan angesehen werden.

Waldmohr

Waldkalkung im Bereich Homburg, Jägersburg, Sanddorf-Bruchhof und Kirkel

In den Gemarkungen Homburg, Jägersburg, Sanddorf-Bruchhof und Kirkel werden ab der 3 KW 2022 Waldflächen mit dem Hubschrauber gekalkt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Info-Blatt.

SaarForst Landesbetrieb
Waldkalkung 2022

soorland nachhaltig

SaarForst Landesbetrieb

Ministerium für Umwelt und Verkehrssachverhalte SAARLAND

In den Gemarkungen Homburg, Jägersburg, Sanddorf-Bruchhof und Kirkel werden ab der 3 KW 2022 Waldflächen mit dem Hubschrauber gekalkt.

Ziel der Kalkungsmaßnahmen ist es, der fortschreitenden Versauerung der Waldböden entgegenzuwirken. Bei den zur Kalkung vorgesehenen Waldflächen sind die Böden nicht mehr in der Lage, den durch den Menschen verursachten Säureeintrag zu kompensieren. Der im Rahmen der Kompensationsmaßnahme ausgebrachte Kalk (Gesteinsmehl) dient dazu, weitere Säureeinträge in den oberen Bodenschichten zu neutralisieren. Auf diese Weise verbessert die Kalkung die Versorgung der Bäume mit lebenswichtigen Nährstoffen, stärkt die Pufferfähigkeiten des Bodens und trägt zur Stabilisierung der betroffenen Ökosysteme bei.

Der Kalk (Gesteinsmehl) wird mittels Hubschrauber ausgebracht. 60 bis 75 Hektar Wald können pro Tag gekalkt werden. Bitte die Absperungen der Wege beachten!

Um die Verschmutzung der Bekleidung oder eine Lärmbelastung der Waldbesuchern zu vermeiden, werden die betroffenen Waldwege für den Zeitraum der Kalkungsmaßnahmen von SaarForst-Mitarbeitern gesperrt. Flächen, die gerade gekalkt werden, dürfen aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden.

Beim Betreten von Waldstücken, die bereits gekalkt wurden, kann es vorkommen, dass feiner Staub an der Kleidung haften bleibt. Der Kalk lässt sich einfach auskleppen und verursacht keinerlei Schäden an Gesundheit, Wohlbefinden und Kleidung. Auch für Hundepöten ist das Gesteinsmehl unschädlich. Wann und wo gekalkt wird, lässt sich meist erst kurzfristig aufgrund von Witterungsbedingungen festlegen. Ebenso sind witterungsbedingte Unterbrechungen möglich.

Nähere Informationen zum zeitlichen und räumlichen Umfang der Maßnahmen können bei Herrn PD Eick-Fritz (0175/2200-805) erfragt werden, der die Maßnahmen vor Ort

Sprechstunde Stadtbürgermeister

In Anbetracht der derzeitigen Corona-Lage, findet bis auf weiteres keine persönliche Sprechstunde bei Stadtbürgermeister Jürgen Schneider und den Beigeordneten Charlotte Jentsch und Werner Braun statt. In der gewohnten Zeit, donnerstags von 17.00 bis 18.00 Uhr, können die Bürgerinnen und Bürger telefonisch unter 504 296 ihre Anliegen vorbringen. Gern kann auch von einer Anfrage per Email unter j.schneider@vgog Gebraucht gemacht werden.

2. Waldmohrer Impfwochenende

15.+16.01.2022

Kulturhalle Waldmohr - Bahnhofstr. 57b

Es sind Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen (3 Monate nach der Grundimmunisierung) mit Biontech und Moderna möglich. Krankenkarte, Impfbuch und Personalausweis bitte mitbringen.

Ohne Termin!

Sa & So: von 9:00-15:00

ACHTUNG!
Es können nur Personen ab 6 Jahren geimpft werden!
Unterstützt durch Stadt Waldmohr, Landkreis Kusel und Apotheke am Markt.

Waldmohr

Kirchliche Nachrichten

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler Gottesdienste

16.01.2022 (2. So. n. Epiphania), 9.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler (Anwendung der 2G-Regel (geimpft, genesen): Bitte entsprechenden Nachweis (Impfung, Genesung) nicht vergessen! Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss durchgehend getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

16.01.2022 (1. So. n. Epiphania), 10.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler (Anwendung der 2G-Regel (geimpft, genesen): Bitte entsprechenden Nachweis (Impfung, Genesung) nicht vergessen! Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss durchgehend getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

Veranstaltungen:

18.01.2022, 15.30 - 17.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Konfizeit der Konfirmandengruppe

Kontakt: Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler, Pfarrer Christoph Bröcker
Tel.: 06383/470 Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr Gottesdienste

Breitenbach
16.01. 10:30 Uhr Gottesdienst
Dunzweiler

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Sonntag, 16.01.2022 10.00 Uhr: Gottesdienst

Es gilt für die Gottesdienstbesucher die 3G Regel (geimpft, genesen oder tagesaktuell getestet), zusätzlich besteht während des Gottesdienstes Maskenpflicht und das Abstandsgebot von 1,5 Meter ist einzuhalten. Die Nachweise werden an der Tür kontrolliert.

Gemeindeveranstaltungen: Samstag, 15.01.2022 von 10-13.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus: Treffen der Präparanden

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags von 14:30 bis 18:30 Uhr, Saarpfalzstraße 16a 66914 Waldmohr, Tel.: 06373/9312

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Gottesdienste

Freitag, 14. Januar 2022

19.30 Uhr Abendmahlsfeier

Sonntag, 16. Januar 2022

9 Uhr Krottelbach und Langenbach

10 Uhr Herschweiler-Pettersheim und Ohmbach

Freitag, 21. Januar 2022

19.30 Uhr Abendmahlsfeier

Sonntag, 23. Januar 2022

10 Uhr Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim

Corona-Info: Für Gottesdienste und andere Veranstaltungen gilt jetzt die 3G-Regel: genesen, geimpft oder getestet. Vor Beginn der Gottesdienste erfragen wir den jeweiligen Status ab.

Kindergottesdienst: Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

Schutzbestimmungen beachten: Auf dem Kirchengelände und im Kirchenraum gilt Mund- und Nasenschutz (Medizinische Masken oder FFP2, KN95, N95). Am Sitzplatz kann der Mund-Nasenschutz abgenommen werden. Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeichnet.

Kontakt:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim, Pfarrer Robert Fillinger

Tel. 0 63 84 – 385, Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de

www.kirche-hp.de, https://www.facebook.com/KircheHP

Die Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim sucht für die Christuskirche in Ohmbach

einen Kirchendiener (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit (4 Std./Woche).

Der Einsatzort ist die Christuskirche inkl. Gemeindehaus, Kirchenstraße 18, in 66903 Ohmbach.

Zu Ihren Aufgaben gehören u. a.:

- Vor- und Nachbereitung der sonn- und feiertäglichen Gottesdienste
- Einsatz bei Tauf- und Hochzeitsgottesdiensten
- Steuerung des Glockengeläuts und der Beleuchtung (auch bei Bestattungen)
- Gebäude und Geländepflege (inkl. Winterdienst)

Wir wünschen uns:

- einen freundlichen, zuverlässigen Mitarbeiter (m/w/d) mit Freude an der Arbeit mit Menschen
- Organisationstalent und die Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit
- gute Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- eine Vergütung nach gesetzlichem Mindestlohn auf Mini-Job-Basis
- eine abwechslungsreiche Beschäftigung in einem motivierten Team aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern
- einen Arbeitsplatz mit vielen Sozialkontakten

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte zeitnah schriftlich oder per Mail an:

Pfarrer Robert Fillinger, Kirchenstraße 49, 66909 Herschweiler-Pettersheim

pfarramt.hp@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Gries

Gottesdienste

Liebe Gemeindeglieder,

Die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde sind aufgrund der Fürsorge füreinander nun leider erneut eingeschränkt. Wir halten uns an die jeweils geltenden Auflagen und sind froh, dass wir wenigstens Gottesdienste feiern können.

Alle Gottesdienste finden unter 3G-Bedingungen statt: Geimpfte und Genesene bringen bitte einen Nachweis mit. Ungeimpfte müssen einen tagesaktuellen Test vorlegen (kein Selbsttest). Konfis und Präpies können vor Ort getestet werden. Bitte Schnelltest-Set mitbringen.

Sonntag, 16.1.2022

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Dienstag, 18.1.2022

16:00 Uhr Konfirmandenstunde nach Absprache

Sonntag, 23.1.2022

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

Öffnungszeiten: Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen oder per mail zu erreichen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352

https://pfarramt-miesau.de, eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Kirche und Kino am 21.01. um 19:00 Uhr im Gemeindesaal der prot. Kirche Schönenberg/Kübelberg

Monsieur Claude und seine Töchter: Claude Verneuil und seine Frau Marie sind ein zufriedenes Ehepaar mit vier Töchtern. Am glücklichsten sind sie wenn alles so bleibt wie es ist. Erst als sich drei Töchter mit einem Muslim, einen Juden und einem Chinesen verheiraten, geraten sie unter Druck. Da ist die Ankündigung der jüngsten Tochter einen französischen Katholiken zu heiraten, Musik in ihren Ohren. Doch als sie ihrem zukünftigen Schwiegersohn, dem schwarzen Charles, gegenüberstehen, reißt Claude und Marie der Geduldsfaden. Aber auch Charles Familie knirscht wegen dieser Partie mächtig

mit den Zähnen. Es folgt ein Schlagabtausch der kulturellen Vorurteile.

Sonntag, 16.01.

10.00 Uhr Gottesdienst im Ev. Gemeindehaus

Sonntag, 23.01.2022

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

Es gelten die 3-G-Regeln - geimpft, genesen oder tagesaktueller Negativtest! Denken Sie bitte an ihre gültigen Dokumente! Zutritt nur mit FFP2 bzw. Medizinischer Maske. Die Maske muss während dem gesamten Gottesdienst getragen werden! Bitte beachten Sie weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln.

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr Telefon: 06373-3256.

E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de. Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Prot. Pfarramt Miesau, Tel. 06372-1456.

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

Gottesdienste

Samstag 15. Januar

18.00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Vorabendmesse Hoof

Sonntag 16. Januar

9.00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler

10.30 Uhr Sonntagsmesse Rammelsbach

10.30 Uhr Sonntagsmesse Reichenbach-Steegen

18.00 Uhr Wohnzimmer-Gottesdienst Kusel

Dienstag 18. Januar

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Werktagsmesse Remigiusberg

Mittwoch 19. Januar

09.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Donnerstag 20. Januar

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

Freitag 21. Januar

18.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Wir bitten um Beachtung:

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten ist nicht nötig. Alle Gottesdienstteilnehmenden brauchen eine Gesichtsmaske (OP-Maske oder FFP2). Am Platz kann diese abgenommen werden. In den pfälzischen Kirchen gilt die 2G+ - Regel: Von allen Teilnehmenden muss der Immunisierungsnachweis (genesen, geimpft) kontrolliert werden. Es kann nur eine begrenzte Zahl nicht-immunisierter Personen teilnehmen. In Rheinland-Pfalz müssen von allen Teilnehmenden die Kontaktdaten erfasst werden. Dazu können Sie sich in unseren Kirchen mit der Luca-App einchecken oder einen bereitliegenden Anmeldezettel ausfüllen. Die erfassten Daten werden für einen Monat aufbewahrt und ausschließlich im Bedarfsfall der Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben. Für unsere Gottesdienste in Hoof gibt es aktuell keine Regeln zu beachten.

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0, Fax: 06381/43717-99, Homepage: Pfarrei-Kusel.de

Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Pfarrer Roland Spiegel, Gemeindefereferent Michael Huber

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Samstag, 15. Januar:

16.30 Uhr Dunzweiler

stille eucharistische Anbetung

17.00 Uhr Dunzweiler

Messfeier am Vorabend

17.00 Uhr Sand

Kinderwortgottesdienst

18.30 Uhr Waldmohr

Messfeier am Vorabend

Sonntag, 16. Januar:

9.00 Uhr Ohmbach

Messfeier

10.30 Uhr Sand

Messfeier

Mittwoch, 19. Januar:

8.30 Uhr Kübelberg

Messfeier im Haus St. Valentin

Donnerstag, 20. Januar:

18.00 Uhr Waldmohr

stille eucharistische Anbetung

18.30 Uhr Waldmohr

Messfeier

Freitag, 21. Januar:

18.30 Uhr Schmittweiler

Messfeier

Samstag, 22. Januar:

17.00 Uhr Elschbach

Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Waldmohr

Messfeier am Vorabend

Sonntag, 23. Januar:

9.00 Uhr Breitenbach

Messfeier

10.30 Uhr Sand

Messfeier

Hygienevorschriften für unsere Gottesdienste

Für alle Gottesdienste gilt die 3G-Regelung!

1. Wir bitten um Voranmeldung zum Gottesdienst im Pfarrbüro! (Wichtig wegen der Kontaktrückverfolgung und der Zuordnung des gespeicherten Impf-/Genesenennachweises)
2. Bitte bringen Sie zum Gottesdienst Ihren jeweiligen Nachweis mit.
3. (Kinder bis 12 Jahren brauchen keinen Nachweis)

Tragen Sie eine OP/FFP2-Maske während des gesamten Gottesdienstes. Es sind 1,5 m Abstand zwischen jedem Haushalt einzuhalten. Die Kirche wird während des Gottes-

dienstes nicht geheizt. Eigenes Gotteslob mitbringen Bei Rückfragen können Sie sich gerne im Pfarrbüro melden.

Treffen zum Thema Glauben

Wir brauchen es, den Glauben zu leben, ihn untereinander zu teilen und sich in der Begeisterung über Jesus Christus zu entwickeln. Ich möchte dafür ein Treffen anbieten. Wenn Sie die Schönheit des Glaubens neu entdecken möchten... Wenn Sie darüber miteinander sprechen wollen... Wenn Sie nach dem Wort Gottes suchen, das für Sie bestimmt ist... Wenn Sie ihr Glaubensleben beleben möchten... dann ist diese Idee vielleicht exakt für Sie! Ich lade Sie herzlich zum Zusammentreffen im Pfarrheim in Waldmohr am Donnerstag, den 20.01. um 19:15 Uhr ein. Vorher feiern wir um 18.30 Uhr die heilige Messe. Ich bitte Sie, sich im Pfarrbüro oder direkt vor dem Treffen anzumelden und die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen einzuhalten. - Pfr. Robert -

So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus, Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg
Tel: 06373/3720, E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de
Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755
E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de
Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator
E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de
Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828
E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Evangelische Christuskirche

Gottesdienste

16.01.2022 10.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen Kizler
Tel. 06373/8290149 oder e-mail:m.pfaffcg@outlook.de

Unsere Gottesdienste sind auch weiterhin auf dem Youtube-Kanal unter ec-gemeinde.de abrufbar. „Die Gottesdienste finden je in Präsenz und Livestream bzw. Open Air auf dem Gemeindegrundstück statt.“

Weitere Infos: www.ec-gemeinde.de

Gemeindepastor Jürgen Kizler,
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.:06373/8290149

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

Gottesdienste

Samstag, 15.01.

Brücken 18:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 16.01.

Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst

Anmerkung: Bitte zu den Gottesdiensten anmelden (Tel.: 06386-218). Es gilt die 3-G-Regel (Änderungen jederzeit möglich) und denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die gängigen Hygieneregeln (Maske, Abstand etc.).

Gemeindeveranstaltungen:

Altenkirchen 10:00 – 17:00 Uhr Konfi-Samstag im Jugendheim

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov, Tel.: 06386-218
eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de
http://www.pfarrei-altenkirchen.de
Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Sportmeldungen

Fitnesskurs beim TV Brücken e.V.

Der TV Brücken bietet ein abwechslungsreiches und einfach ausführbares Kräftigungsworkout in einem 10- stündigen Fitness-Kurs an. Das gelenkschonende, effektive Körpertraining für die Körperregionen Rücken, Bauch, Beine und Po besteht nach der Aufwärmphase aus Kräftigungsübungen mit und ohne Geräten, Stretching und Cool Down.

Der Kurs findet unter der aktuell geltenden Corona Bekämpfungsverordnung statt.

Kursleiterin: Vanessa Arndt

Beginn: Donnerstag 20. Januar 19:00-20:00 Uhr

Wo: Bürgerhaus in Brücken

Dauer: 10 x 60 Minuten

Gebühr: Mitglieder kostenfrei, Nichtmitglieder 25,- €

Anmeldung unter: info@tv-bruecken.de

Sportverein 1946 Ohmbach e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Am Samstag, den 12. Februar 2022 um 19:00 Uhr findet im Sportheim die diesjährige Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden

2. Totenehrung

3. Bericht des 1. Vorsitzenden

4. Berichte der Abteilungen

5. Kassenberichte (Wirtschaft, Sport)

6. Entlastung

7. Neuwahlen

8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Zens, 1. Vorsitzender

Bitte beachten: Die Versammlung findet unter Beachtung der 2-G+ - Regelung (Geneesen/ Geimpft + tagesaktueller Test) statt. Mitglieder, die aufgrund der vorgenannten Regelung nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich im Vorhinein bei dem Vorsitzenden über die Inhalte der Mitgliederversammlung zu informieren.

TTC Sand



Wir wünschen allen Mitgliedern mit Familien sowie allen Freunden des TTC SAND ein gutes Neues Jahr, mit viel Freude, Gesundheit und Zuversicht!

WICHTIGE INFO: Leider müssen wir unsere im Rahmen des 60-jährigen Vereinsjubiläums geplante Neujahrswanderung am 23.01.2022 aufgrund der zur Zeit geltenden Corona-Bestimmungen verschieben. Aber es ist nur aufgeschoben, sobald alles plan- und durchführbar ist findet die Wanderung statt. Daher bitte die Anzeigen im Wochenblatt beachten oder uns auf facebook besuchen, auch da findet man Infos zum Verein, z.B. auch aktuelle Angebote und Kurse des Vereins.

Kleiner Rückblick: Sehr gefreut haben wir uns über den Besuch des JUZ Schönenberg in unserer 'Fitness für Kids' Gruppe am Dienstag, den 09.11.21. Frau Christine Schmitt kam mit ihren 11 Kids zum Schnuppern ins Training. Es wurden immer gemischte 2er Teams gebildet und wir haben ein Stationstraining mit Warm Up und Cool Down absolviert und hatten viel Spaß. Zum Abschluss gab es noch eine kleine Stärkung für alle Teilnehmer. Vielen Dank an Frau Schmitt für Ihr Interesse und Engagement! Wir hoffen auch in diesem Jahr den Kontakt zu halten und verschiedene Aktionen zusammen zu planen.

**Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

Wenn Sie **kein Wochenblatt**
erhalten, melden Sie sich **jederzeit** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/zustellung

Ruhestand - das Beste kommt noch!?

Wie man gut vorbereitet in die arbeitsfreie Lebensphase startet

Rheinland-Pfalz. Die meisten Menschen sehnen sich danach, irgendwann nicht mehr in den täglichen Trott am Arbeitsplatz eingespannt zu sein.

Sie merken, dass vieles nicht mehr so leichtfällt wie früher, oder dass sie sich für neue Projekte und Aufgaben gar nicht mehr so sehr interessieren. In körperlich anstrengenden Berufen kommt ein deutlich spürbares Nachlassen der Kräfte hinzu. Und auch Workaholics, die sich ein Leben ohne Arbeit nicht vorstellen können, müssen eines Tages die Büro- oder Werkstatttür zum letzten Mal hinter sich schließen. Für alle gilt: Je früher man sich auf die Zeit des Ruhestands vorbereitet, desto besser beginnt die neue Lebensphase.

Der letzte Arbeitstag - und jetzt? Jeden Abend ins Bett gehen, ohne den Wecker zu stellen! Keine Gefahr, der unliebsamen Kollegin zu begegnen, oder dem Kollegen etwas zum zehnten Mal erklären zu müssen. Auch die lästige Fahrt zum Arbeitsplatz entfällt. Und endlich hat man einmal ausreichend Zeit für sich ... So stellen sich viele Menschen den Ruhestand vor. Doch die konkreten Zukunftspläne sind meist vage. Nur noch das tun, was einem Spaß macht - dieser allgemeine Vorsatz kann schnell ins Leere laufen, weil man oft gar nicht definieren kann, was das eigentlich ist. Oder es will einem partout nicht einfallen. Denn die Lust auf „etwas Anderes“ entsteht oft in Momenten, in denen man es gerade nicht tun kann, wenn nach der Arbeit keine Zeit oder keine Energie mehr bleibt, oder die Voraussetzungen nicht kurzfristig zu schaffen sind. So kann es schnell passieren, dass genau die Menschen, die sich unbändig auf ihren Lebensabend gefreut haben, nun krampfhaft überlegen, was sie Sinnvolles mit ihrer Zeit anfangen könnten. Hält dieser Zustand zu lange an, drohen Langleweiligkeit, Stimmungstiefs oder sogar Depressionen - ein Risiko, dem unbedingt vorgebeugt werden sollte!

Frei für ein aktives und selbstbestimmtes Leben. Damit es Ihnen zu Beginn und während Ihres neuen Lebensabschnitts gut geht, sollten Sie den Ruhestand nicht ungeplant auf sich zukommen lassen. Sie treten in einen



Aktiv den Ruhestand genießen

FOTO: PASJA1000/PIXABAY

neuen Lebensabschnitt ein, der auch Neuerungen und Herausforderungen mit sich bringen kann. Die statistische Wahrscheinlichkeit ist groß, dass Sie noch viele Jahre vor sich haben, in denen Sie gesund, fit und mobil sind. Sie besitzen Lebenserfahrung und wissen viel. Forschungen haben gezeigt, dass ältere Menschen komplexer und gründlicher denken können als jüngere. Sie sind nicht mehr durch ihre Kinder oder die Arbeitsstelle an einen Ort gebunden. Mit anderen Worten: Sie haben zwar die Phase Ihrer Erwerbstätigkeit beendet, sind aber nach wie vor zu einem aktiven und selbstbestimmten Leben fähig. Die wirklich wichtige Frage lautet daher: Was fangen Sie mit diesem neuen Abschnitt an?

Den Ruhestand rechtzeitig planen. Machen Sie sich mindestens ein Jahr vor dem Beginn Ihres Ruhestands Gedanken über diese Zeit und beginnen Sie, Ideen zu entwickeln. Achten Sie auf Momente, in denen Sie sich sagen, „wenn der Tag 48 Stunden hätte, dann würde ich dies und jenes machen“. Schauen Sie auch öfter mal mit Ruhe in Ihre Vergangenheit, vielleicht auf einem langen Spaziergang oder während einer kleinen Auszeit. Rufen Sie sich Situationen ins Gedächtnis, in denen Sie sich für einen Weg entscheiden und einen anderen verlassen mussten. Sicher kommen auf diese Weise viele Ideen und vergessene Wünsche zutage. Zum Beispiel mehr Zeit in der Natur zu verbringen, einen Sprachkurs zu absolvieren oder einen unverwirklichten Berufswunsch zum Hobby zu machen. Die Ideen könnten auch ganz anderer Art sein: Vielleicht möchten Sie künftig in einem Bereich weiterarbeiten, der Sie schon immer mal in-

teressiert hat, der aber vielleicht Ihre Familie nicht ernährt hätte. Oder Sie möchten der Gesellschaft oder der Natur etwas zurückgeben und sich daher ehrenamtlich engagieren. Schreiben Sie die Richtungen auf, in die Sie schon ein-mal gehen wollten, die Sie aber nicht weiterverfolgen konnten.

Natürlich können trotzdem Schwierigkeiten auf Sie zukommen. Wer viel gearbeitet und sich über seinen Beruf definiert hat, muss sich jetzt mit der Erkenntnis auseinandersetzen, in der Firma ersetzbar zu sein. Die Kollegen, die zu Freunden geworden sind, haben jetzt weniger Zeit für gemeinsame Unternehmungen als Sie. Viele Gesprächsthemen, die sich aus der Firma ergeben haben, fallen weg. Und in der Partnerschaft geht es durch das ständige Zusammensein auch nicht zwangsläufig besser. Umso wichtiger ist es, dass Sie etwas Neues beginnen. Suchen Sie nicht nur Ablenkung, sondern eine neue Aufgabe!

Gemeinsam mit anderen den Ruhestand planen. Gibt es in Ihrer Firma Kollegen, die ungefähr zur gleichen Zeit wie Sie in den Ruhestand gehen? Regen Sie doch eine regelmäßige Gesprächsrunde an, in der Sie sich über Ihre Pläne und, wenn es vertrauensvoll läuft, auch Ihre Ängste austauschen. Haben Sie noch Kontakt zu Freunden aus der Schul-, Ausbildungs- oder Studienzeit? Vermutlich stehen auch sie jetzt kurz vor dem Ende des Arbeitslebens, und vielleicht können Sie an alte Zeiten und gemeinsame Interessen anknüpfen. Übrigens gibt es sogar Bildungsurlaube zum Thema Ruhestand, in denen Sie sich unter fachlicher Anleitung auf die freie Zeit vorbereiten können. |ps

Zuhören und dann selbst gestalten

Online-Märchenstunde des mpk

Kaiserslautern. Eine Online-Märchenstunde mit Nadine Choschreibt das Museum Pfalzgalerie Kaiserslautern (mpk) Die Lesung wird live aus dem mpk für Kinder ab vier Jahren und Erwachsene am Sonntag, 16. Januar, um 15 Uhr.

Im Mittelpunkt stehen „Die Bremer Stadtmusikanten“; das Märchen wurde von den Gebrüder Grimm 1812 veröffentlicht. Märchen sind ein akustisches Vorlesen der Bilder – Tore in die Welt der Erwachsenen. Märchen bieten

Kindern Orientierungshilfe, beschreiben Wunder und stärken das kindliche Selbstbewusstsein. Die Lesung wird live aus dem mpk übertragen.

Die Online-Märchenstunde, die über Go-To-Meeting stattfindet, ist kostenfrei, eine Spende an die Museumspädagogik willkommen. Nach der Anmeldung an anderer Grimm 1812 veröffentlicht. Märchen sind ein akustisches Vorlesen der Bilder – Tore in die Welt der Erwachsenen. Märchen bieten

Hohes Bußgeld vermeiden

Auto nicht warmlaufen lassen

Umwelt. Das Auto bei Kälte im Stand warmlaufen zu lassen, das kann sehr teuer werden. Mit bis zu 80 Euro Bußgeld müssen Autofahrende laut ADAC Berlin-Brandenburg rechnen, wenn sie den Motor anschalten und dann zum Beispiel in aller Seelenruhe erst mal die Scheiben von Eis und Schnee befreien.

Durch die Regelung sollen Lärm- und Abgasbelastigungen vermieden werden, so der Club. Wird der Motor dagegen warm gefahren, ist er schneller auf Betriebstemperatur und verbraucht weniger Treibstoff. Die Scheiben vor Fahrtantritt freizumachen, ist dennoch Pflicht.

Laut Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Autofahrende für gute Sicht verantwortlich. Dazu gehört: Front- und Seitenscheiben müssen frei sein. Wer nur mit einem Guckloch in der Windschutzscheibe erwischt wird, dem drohen immerhin 10 Euro Geldbuße. Ebenfalls müssen laut ADAC Blinker, Rücklichter, Scheinwerfer, Kennzeichen, Motorhaube und das Autodach gesäubert werden. Weder der nachfolgende Verkehr noch die eigene Sicht sollte durch herabfallenden Schnee gefährdet werden. Aus Umweltschutzgründen rät der Autoclub, auf chemische Enteisung zu verzichten. |dpa



Bevor Sie losfahren, sollten Sie die Scheiben freimachen. Das ist Pflicht.

FOTO: INA FASSBENDER/DPA-MAG

Das ändert sich im neuen Jahr

Neu ab 1. Januar 2022

Gesetzesänderungen. Neues Jahr, neues Glück - oder besser: neue Regeln. Denn die treten jedes Jahr pünktlich zum 1. Januar in Kraft. Das ist auch dieses Jahr nicht anders. Worauf wir uns 2022 einstellen müssen im Überblick:

- Höherer Grundfreibetrag: 2022 steht Steuerzahlern etwas mehr Geld steuerfrei zur Verfügung, denn der Grundfreibetrag steigt um 204 Euro. Damit soll das Existenzminimum für Erwachsene steuerfrei gestellt werden, erklärt der Bund der Steuerzahler in Berlin.

Das heißt, es werden bei einem Ledigen erst ab einem zu versteuernden Einkommen von mehr als 9948 Euro im Jahr Einkommensteuern fällig. Bei Ehepaaren beziehungsweise eingetragenen Lebenspartnern verdoppelt sich der Betrag auf 19 896 Euro.

- Höhere Vorsorgeaufwendungen abziehbar: Vorsorgeaufwendungen für das Alter können 2022 steuerlich besser abgesetzt werden. Für die Berücksichtigung der Sonderausgaben gilt nach Angaben des Bundes der



Zum 1. Januar gibt es wieder einige Änderungen - zum Beispiel beim Mindestlohn.

FOTO: DANIEL REINHARDT/DPA/DPA-MAG

Steuerzahler 2022 ein Höchstbetrag von 25 639 Euro.

Maximal können davon im kommenden Jahr 94 Prozent abgesetzt werden. Das heißt, Alleinstehende können 24 101 Euro und Ehepaare beziehungsweise eingetragene Lebenspartner 48 202 Euro steuerlich geltend machen.

- Zuschuss für betriebliche Altersversorgung: Wer seit 2019 eine betriebliche Altersvorsorge

abgeschlossen hat, bekommt 15 Prozent Zuschuss vom Arbeitgeber. Ab 2022 muss dieser Zuschuss auch für Altverträge gezahlt werden, erklärt die Stiftung Warentest.

Den vollen Zuschuss erhält, wessen Verdienst unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Krankenversicherung liegt - die beträgt 58 050 Euro brutto im Jahr 2022. Bei höherem Verdienst darf der Zuschuss

gleitend abgesenkt werden.

- Garantiezins für Lebensversicherungen sinkt: 0,25 Prozent - das ist der Höchstrechnungszins für neue Lebens- und Rentenversicherungen, der ab dem 1. Januar 2022 gilt. Bis dahin beträgt der Zins nach Angaben der Stiftung Warentest noch 0,9 Prozent. Der Höchstrechnungszins ist der Zinssatz, den Versicherungsunternehmen ihren Kundinnen und Kunden maximal auf ihren Sparanteil zusagen dürfen. Der neue Satz gilt aber nur für neue Verträge.

- Sachbezugsfreigrenze steigt: Zum 1. Januar 2022 wird die Sachbezugsfreigrenze von bisher 44 Euro monatlich auf 50 Euro angehoben. Die Freigrenze gilt nach Angaben des Steuerzahlerbundes für Sachzuwendungen, etwa Gutscheine, die Beschäftigten monatlich überlassen werden. Bis zur Freigrenze können die Zuwendungen steuerfrei behandelt werden. Wichtig hier: Das Überschreiten um nur 1 Cent der Grenze führt zu einer Steuerpflicht des gesamten zugewendeten Betrages.

- Mindestlohn steigt: Der ge-

setzliche Mindestlohn steigt ab dem 1. Januar von 9,60 Euro auf 9,82 Euro pro Stunde. Zum 1. Juli 2022 soll er dann noch einmal um weitere 63 Cent auf 10,45 Euro pro Stunde angehoben werden, erklärt die Verbraucherzentrale NRW.

Der neue Mindestlohn gilt auch für Minijobs. Wer zurzeit weniger verdient, dessen Stundenlohn muss angehoben werden. Wichtig: Der Verdienst darf 450 Euro monatlich trotzdem nicht überschreiten. Soll die Beschäftigung weiterhin als Minijob fortgeführt werden, muss daher unter Umständen die Arbeitszeit neu kalkuliert werden. Ansonsten wird das Arbeitsverhältnis sozialversicherungsspflichtig.

- Beweislastumkehr im Kaufrecht: Für alle Kaufverträge, die ab dem 1. Januar 2022 geschlossen werden, gilt eine neue Beweislastregel, erklärt die Verbraucherzentrale NRW. Bisher wurde bei Fehlern oder Defekten innerhalb von sechs Monaten nach dem Kauf angenommen, dass der Mangel schon beim Kauf vorlag. Diese Frist wird nun auf 12 Monate ausgeweitet. |dpa

Strom sparen heißt Geld sparen

Wie man mit Haushaltstricks den Geldbeutel entlastet

Rheinland-Pfalz. Die Strompreise für Privathaushalte in Deutschland kennen seit 2015 nur eine Richtung: nach oben. Strom und damit Kosten sparen ist in jedem Haushalt schon mit kleinen Änderungen der Gewohnheiten möglich.

Ein paar einfache Tipps können helfen: Energiesparlampen nutzen. Die Anschaffungskosten von LED- und Energiesparlampen sind zwar zunächst etwas höher, die Lampen haben aber eine deutlich längere Lebensdauer als früher übliche Glühbirnen. Auch der Stromverbrauch ist niedriger - selbst wenn man sie nicht jedes Mal beim Verlassen des Raumes ausschaltet. Je nach Lampe wird bei einem Kaltstart mehr Strom als normal verbraucht.

Verlässt man nur kurz den Raum, können LED- und Energiesparlampen daher getrost an bleiben. Trotzdem gilt: Licht auszuschalten, wenn es über längere Zeit nicht benötigt wird, spart im-



Alte Glühbirnen gegen LED tauschen spart Geld

FOTO: DIETER_G/PIXABAY

mer noch am meisten Energie.

Elektrogeräte erneuern: Elektrogeräte wie Kühlschränke und Waschmaschinen sind die größten Stromfresser im Haushalt. Besonders alte Geräte verbrauchen unnötig viel Energie. Neuere Geräte mit einer besseren Energieeffizienzklasse sind im

Verbrauch wesentlich effizienter. Die zunächst höheren Investitionen amortisieren sich im Laufe der Zeit durch geringeren Stromverbrauch.

Tipps für den Haushalt: Kühlschränke und -truhen sollten regelmäßig abgetaut werden. Die Eisschicht, die sich durch das Öffnen und Schließen der Tür und die so eindringende Feuchtigkeit an der Rückwand bildet, erhöht den Energieverbrauch enorm. Beim Wäschewaschen reichen meist niedrige Waschttemperaturen aus, damit die Wäsche sauber wird. Wenn die Maschine weniger heizen muss, verbraucht sie natürlich weniger Strom. Auch hier gilt: Seltener Benutzung spart am meisten Energie und damit Geld. Daher ist es ratsam, die Trommel voll zu beladen, so dass weniger Waschgänge nötig sind.

Auch beim Kochen lässt sich der Energieverbrauch einschränken. Ein Wasserkocher erhitzt

Wasser deutlich schneller als eine elektrisch betriebene Herdplatte. Dabei sollte man aber auf die Füllmenge achten und nur so viel Wasser erhitzen, wie benötigt wird. Elektrokleingeräte wie Fernseher und DVD-Player verbrauchen auch dann noch Strom, wenn sie vermeintlich ausgeschaltet sind. Oft werden sie durch das Betätigen des Ausknopfes nur in den Stand-by-Modus versetzt.

Energie wird gespart, wenn der Gerätestecker gezogen oder das Gerät an eine Steckdose mit Schalter angeschlossen wird.

Individuelle Tipps zum Stromsparen erhalten Bezieher von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Wohngeld von der Caritas an mehr als 150 Standorten. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Informationen erhalten Interessierte unter www.stromspar-check.de

Brückentage

Urlaub. Viel Freizeit für vergleichsweise wenig eingesetzte Urlaubstage: Es ist kein Wunder, dass Brückentage beliebt sind und auch bei der Urlaubsplanung 2022 wieder für manchen Streit sorgen werden. Was gilt dann aus arbeitsrechtlicher Sicht?

Einen Anspruch auf Urlaub an Brückentagen haben Arbeitnehmer jedenfalls nicht, stellt Arbeitsrechtler Alexander Brederick klar.

Geäußerten Urlaubswünschen müssen Führungskräfte nicht entsprechen, sofern aus betrieblicher Sicht etwas dagegenspricht. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn sich Wünsche überlagern.

Gut zu wissen: Führungskräfte dürfen bei Urlaubswünschen in Ferienzeiten Kollegen mit Kindern bevorzugen.

Fallen Brückentage nicht in die Ferien, gibt es allerdings keinen Grund dafür. Hat der Chef oder die Chefin einen Urlaub einmal schriftlich genehmigt, darf er oder sie ihn nicht einseitig aufkündigen. |dpa

Zuschüsse ab 2022

Info zur Wohndauer ans Pflegeheim weitergeben



Ein Platz im Pflegeheim kostet Geld. Im bundesweiten Durchschnitt betragen die zu leistenden Eigenanteile zuletzt 2125 Euro im Monat.

FOTO: FRANK RUMPENHORST/DPA/DPA-MAG

Pflege. Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen bekommen vom Januar 2022 an mehr Zuschüsse von den Pflegekassen.

Darauf weist die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz hin. Es geht dabei um den Eigenanteil an den Pflege- und den Ausbildungskosten.

Mindestens 5 und bis zu 70 Prozent Zuschuss gibt es. Je länger man im Heim wohnt, desto höher fällt dieser Zuschuss aus. Ab 36 Monaten im Pflegeheim gibt es den Maximalzuschuss, der Eigenanteil sinkt dann entsprechend.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten müssen die Bewohner weiter komplett selbst tragen.

Ein Rechenbeispiel zeigt, was das an Einsparung bringen kann: Liegt der Pflege-Eigenanteil bei

900 Euro, müsste man bei einem Zuschuss von 70 Prozent nur noch 270 Euro monatlich dafür selbst aufbringen.

Diese zwei Voraussetzungen gibt es

Der Zuschuss wird nur Menschen gewährt, die in vollstationären Pflegeeinrichtungen leben.

Wird man von einem ambulanten Pflegedienst daheim gepflegt, besteht kein Anspruch. Voraussetzung ist außerdem, dass man mindestens Pflegegrad 2 besitzt.

Die Pflegebedürftigen müssen den Zuschuss nicht beantragen – nach Angaben der Verbraucherschützer zahlen die Pflegekassen ihn direkt ans Heim.

Was allerdings wichtig ist: Zur Berechnung des Zuschusses bekommen alle vollstationär versorgten Pflegebedürftigen von ihrer Pflegekasse zum 1. Januar 2022 die bisherige Wohndauer

mitgeteilt.

Information zur Wohndauer weiterleiten

Diese Information benötigt das Heim, damit es die Zuschusshöhe berechnen und mit der Pflegekasse abrechnen kann.

Sobald man diese Angaben zur Wohndauer erhalten hat, sollte man sie seiner Einrichtung weitergeben. Es kann zwar sein, dass die Pflegekasse das Heim direkt darüber informiert, doch verlassen sollte man sich darauf nicht.

„Ohne die Weitergabe dieser Information kann es sein, dass die Pflegeeinrichtung zunächst noch den ungekürzten Eigenanteil berechnet und dann Nachberechnungen erfolgen müssen“, erklärt die bei der Verbraucherzentrale tätige Juristin Susanne Reimann-Rättig. |dpa

Wo bleiben die Initiativen?

Landesverband Solarenergie

Rheinland-Pfalz. Angesichts der Dringlichkeit, mit der die Solarenergie in Rheinland-Pfalz ausgebaut werden müsste, bittet der Solarverband Rheinland-Pfalz das Klimaschutzministerium um eine aktivere Rolle bei der Umsetzung von Agrophotovoltaikprojekten. Der unter der international üblichen Bezeichnung Agri-PV bekannte neue Projektansatz soll eine Doppelnutzung von Agrarflächen durch aufgeständerte Photovoltaikanlagen und landwirtschaftliche Nutzung vereinen. Dabei handele es sich nicht um eine Freiflächenanlage, die nur der Stromerzeugung diene.

Während Länder wie Italien oder Frankreich in Europa sich an die Spitze der Agri-PV Bewegung gesetzt haben, fristet das Thema in dem agrargeprägten Rheinland-Pfalz noch ein Schattendasein. Gerade in diesem Bundesland wären aber aufgrund der besonderen Eignung im Sonderkulturbereich bei Obst- und Weinbau große Fortschritte denkbar. An der Grenze zu Nordrhein-Westfalen sei im Landkreis Ahrweiler eine erste Apfelplantage mit einer Agri-PV Anlage überdacht worden.

Das Fraunhofer ISE Institut aus Freiburg ist dort für die Begleitforschung zuständig. Ansonsten seien in Rheinland-Pfalz lediglich an einigen Orten weitere Ideen formuliert ohne konkrete Umset-

zungen. So sei in Heimbach eine bifaziale Anlage im Gespräch, die aber von der Landwirtschaftskammer blockiert werde. Im Hunsrück in der Gemeinde Briedel sei eine 50 Hektar Anlage von der Orts- und Verbandsgemeinde positiv aufgenommen worden, aber noch nicht realisiert. In Neustadt an der Weinstraße werde ebenfalls an einer Agri-PV Projektidee gearbeitet.

Der Landesverband Solarenergie bedauert, dass Bundes- und Landesregierung sowie die Planungsbehörden für die Agri-PV noch sehr hohe Hürden aufgebaut haben. Auch die starre Haltung der Landwirtschaftskammer sei ein Problem. Deshalb wünscht sich der Solarverband eine Initiative des Klimaschutzministeriums im Bundesrat sowie Abbau von Planungshürden in Rheinland-Pfalz. Für den Verband müsse auch über eine Privilegierung solcher Maßnahmen ähnlich wie bei der Windkraft nachgedacht werden.

Die Doppelnutzung landwirtschaftlicher Flächen könnten nicht nur Landwirten ein zweites Einkommen bescheren, sondern auch einen großen Beitrag zur Energiewende leisten, so der Verband. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Informationen unter www.rheinland-pfalz-solar.de

Nachträgliches Weihnachtspräsent

Sportbund bedenkt Mitgliedsvereine mit Sonderzahlungen

Pfalz. Ein nachträgliches Weihnachtsgeschenk konnte der Sportbund Pfalz, Dachverband des pfälzischen Sports mit Sitz in Kaiserslautern, seinen Mitgliedsvereinen jetzt in Form von Sonderzahlungen in verschiedenen Bereichen machen. Diese wurden möglich, weil der Sportbund im abgelaufenen Jahr coronabedingt weniger Ausgaben aufgrund nicht durchgeführter Projekte hatte. Über 330.000 Euro fließen somit zusätzlich in die Kassen der Vereine.

Ende 2021 wurde den Mitgliedsvereinen über 220.000 Euro als Sonderzuschuss zur Sport-

versicherungsprämie der Unfall- und Haftpflichtversicherung ausgezahlt. Somit wurden die Versicherungsbeiträge für Kinder und Jugendliche voll erstattet, die für Erwachsene anteilmäßig.

Darüber hinaus gab es eine zusätzliche Zahlung an alle Vereine mit gemeldeten lizenzierten Übungsleitern in Höhe von 30 Euro pro Übungsleiter. An 794 Vereine gingen dadurch noch einmal insgesamt 100.000 Euro. „Die Sonderzahlungen haben jene Vereine automatisch erhalten, die die vorgegebenen Mindestmitgliedsbeiträge erheben und mussten nicht extra beantragt

werden“, freut sich Hartmut Emrich, Sportbund-Vizepräsident „Finanzen“ auch über die unbürokratische Abwicklung.

Auch im Bereich der Sportjugendarbeit wurden 67 Vereine mit einer zusätzlichen Summe in Höhe von insgesamt über 10.000 Euro unterstützt. Bedacht wurden Vereine, die im Jahr 2021 Veranstaltungen bei der Sportjugend Pfalz zur Bezuschussung angemeldet und durchgeführt hatten. Auch diese Gelder wurden automatisch ausgezahlt.

„Wir freuen uns, dass wir in diesen nicht einfachen Zeiten, die Vereinsarbeit unserer Mit-

glieder belohnen können“, so Emrich. „Bereits vor vier Wochen konnte der Sportbund Pfalz als Mitgesellschafter der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH aus der Gewinnbeteiligung 100.000 Euro an seine Fachverbände überweisen.“

Bereits Ende November ist das Halbjahresprogramm 2022 des Sportbundes erschienen, das bis Ende Juli Gültigkeit hat. Darin sind die Aus- und Fortbildungen sowie nützliche Tipps für die Vereinsarbeit aufgeführt. Das Programm ist den Vereinen bereits zugewandt, es kann aber auch beim Sportbund in Kaiserslau-

tern angefordert werden und steht darüber hinaus online als Download und als Web-Paper unter www.sportbund-pfalz.de zur Verfügung. Coronabedingt werden die Sportbund-Veranstaltungen ab Januar bis auf weiteres online durchgeführt. Wann wieder Präsenzveranstaltungen stattfinden können, hängt von der Entwicklung der Pandemie ab. |ps

Weitere Informationen:

Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen des Sportbunds gibt es unter www.sportbund-pfalz.de